

WSI-BETRIEBS- UND PERSONAL- RÄTEBEFRAGUNG 2023

METHODENBERICHT

für

**Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung (HBS)**



**Umfragezentrum Bonn - Prof. Rudinger GmbH
(uzbonn GmbH)**

Gesellschaft für empirische Sozialforschung und Evaluation

Vorgelegt von:

Umfragezentrum Bonn – Prof. Rudinger GmbH (uzbonn GmbH)
Gesellschaft für empirische Sozialforschung und Evaluation

Dr. Astrid Mayerböck & Dr. Thomas Krüger

c/o ZEM - Universität Bonn
Oxfordstr. 15, D-53111 Bonn

Mayerböck, A. & Krüger, T. (2023). *WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung 2023 – Methodenbericht*.

Inhalt

1	AUSGANGSLAGE	1
2	ARBEITEN IM VORFELD DER HAUPTBEFRAGUNG – TELEFONISCHER PRETEST	1
3	GRUNDGESAMTHEIT UND BRUTTOSTICHPROBE	2
3.1	ADRESSDATEN	2
3.1.1	SCHICHTUNG	2
3.1.2	ZUSAMMENSEZUNG DER BRUTTOSTICHPROBE 2023	3
3.1.3	TELEFONNUMMERNRECHERCHE	4
3.2	INFORMATIONSKANÄLE FÜR POTENZIELLE TEILNEHMER*INNEN – LEGITIMIERUNG DER STUDIE	5
3.3	INFORMATIONSPFLICHT & ANSCHREIBEN	5
3.4	ZUSAMMENFASSUNG STICHPROBENDESIGN	6
4	HAUPTFELD	7
4.1	DAS BEFRAGUNGSMATERIAL	7
4.2	CATI-PROGRAMMIERUNG UND TESTUNG	7
4.3	INTERVIEWERSCHULUNG	7
4.4	INTERVIEWKONTROLLE DURCH SUPERVISION	8
5	FELDARBEIT	8
5.1	FELDZEIT	8
5.2	EINGESETZTE INTERVIEWER*INNEN	9
5.3	GESPRÄCHSEINSTIEG	9
5.3.1	KONTAKTMÖGLICHKEITEN UZBONN	10
5.3.2	ABGLEICH BETRIEBSNAME / ADRESSE	10
5.3.3	KONTAKTHÄUFIGKEIT	10
5.4	INTERVIEWDAUER	11
5.5	AUSSCHÖPFUNG	11
5.5.1	AUSSCHÖPFUNG DES GESAMTSAMPLES	12
5.5.2	BEGRÜNDUNGEN FÜR DIE NICHTTEILNAHME	13
5.5.3	AUSSCHÖPFUNGEN DER TEILSTICHPROBEN	13
6	ERGEBNISSE & ANMERKUNGEN	19
6.1	PANELBEREITSCHAFT	19
6.2	VERKNÜPFUNGSERLAUBNIS – BETRIEBS-HISTORIK-PANEL	19
6.3	ZELLVERTEILUNG	20
7	BEREITSTELLUNG VON BETRIEBS- UND DIENSTVEREINBARUNGEN	20
7.1	BEREITSCHAFT ZUR BEREITSTELLUNG VON BETRIEBS- UND DIENSTVEREINBARUNGEN	22
8	GEWICHTUNG	23
8.1	GEWICHTUNG 2023	23
8.1.1	AUSFALLGEWICHT	24
8.1.2	ZELLGEWICHTE	24
9	EMPFEHLUNGEN FÜR FOLGESTUDIEN	26
9.1	BEFRAGUNGSDAUER	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Bruttostichprobe 2023	3
Tabelle 2 Bruttostichprobe 2023 – Fälle gesamt vs. Fälle im Feld.	5
Tabelle 3 Zusammenfassung und Stichprobendesign	6
Tabelle 4 Thematischer Aufbau der Betriebs- und Personalrätebefragung 2023.....	7
Tabelle 5 Geschlecht der eingesetzten Interviewer*innen im Hauptfeld	9
Tabelle 6 Alter der eingesetzten Interviewer*innen im Hauptfeld	9
Tabelle 7 Anzahl durchgeföhrter Interviews pro Interviewer*in im Hauptfeld.....	9
Tabelle 8 Interviewdauer im Hauptfeld (unter Ausschluss von strukturellen Fragen)	11
Tabelle 9 Ausschöpfung Gesamtsample	12
Tabelle 10 Verweigerungsgründe.....	13
Tabelle 11 Ausschöpfung „Gruppe A: Panelbereite Teilnehmer 2021“	14
Tabelle 12 Ausschöpfung „Gruppe B1: Teilnehmer 2015-2018, keine Teilnahme 2021“	15
Tabelle 13 Ausschöpfung „Gruppe B2: Pilot 2019 ohne Kontakt, BR/PR vorhanden, keine Teilnahme 2021“	16
Tabelle 14 Ausschöpfung „Gruppe B3: Pilot 2019 mit Kontakt, BR/PR vorhanden, keine Teilnahme 2021“	17
Tabelle 15 Ausschöpfung „Gruppe C: neue Adressen, Bestehen BR/PR unbekannt“	18
Tabelle 16 Abgeschlossene Interviews	19
Tabelle 17 Panelbereitschaft	19
Tabelle 18 Verknüpfungsbereitschaft (Betriebs-Historik-Panel).....	20
Tabelle 19 Verteilung befragter Gremien auf die Zellen (Wirtschaftszweig und Größe)	20
Tabelle 20 Einwilligung zur Bereitstellung von Informationen: Sammlung von Betriebs-/Dienstvereinbarungen	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 E-Mail-Einladung zum „Uploadtool“.....	21
Abbildung 2 Screenshot „Uploadtool“	22

Anhänge

Anhang A – Postalische Anschreiben für Panelisten	
Anhang B – E-Mail Anschreiben für Erstbefragte	
Anhang C – Dankesschreiben für wiederbefragungsbereite Gremien	
Anhang D – Erste E-Mail Erinnerung für die Bereitstellung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen	
Anhang E – Zweite E-Mail Erinnerung für die Bereitstellung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen	
Anhang F – Tabellen zur Datengewichtung	
Anhang G – Tabelle zur Position der Abbrüche begonnener Interviews (nach Teilstichproben)	

1 Ausgangslage

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) befragt seit 1997 Betriebs- und Personalräte, seit 2005 in Form computergestützter telefonischer Befragungen (CATI). 2007 wurde ein zeitlich begrenztes Betriebsrätepanel mit fünf Befragungswellen bis einschließlich 2011 durchgeführt. Ein solches Panel wurde von 2015 bis 2018 wiederholt.

2019 wurde eine Pilotstudie durchgeführt, welche u. a. neben der Befragung von Betriebsräten (BR) auch die Möglichkeit der Befragung von Personalräten (PR) untersuchte. Im Frühjahr 2021 erfolgte erstmals eine telefonische Befragung von Betriebsräten und Personalräten im Rahmen einer gemeinsamen Studie. Hier befragte Gremien sollen als Stamm für eine dauerhafte Längsschnittstudie dienen, die im zweijährigen Rhythmus zu befragen ist.¹ Die jüngste Erhebungswelle fand 2023 statt.

Mit der Durchführung der telefonischen Betriebs- und Personalrätebefragung 2023 wurde, wie bereits 2021, uzbonn beauftragt. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Durchführung der Betriebs- und Personalrätebefragung 2023.

Im Rahmen der Befragung wurde angestrebt, insgesamt 4.000 Gremien telefonisch zu befragen (ca. n=1.000 Interviews mit Personalräten sowie ca. n=3.000 Interviews mit Betriebsräten).

2 Arbeiten im Vorfeld der Hauptbefragung – telefonischer Pretest

Vor dem Beginn der Betriebs- und Personalrätebefragung 2023 wurde das Befragungsinstrument einem telefonischen Pretest unterzogen. Dieser diente einer Optimierung des Befragungsinstruments im Hinblick auf die Eignung zur validen Datenerhebung. Im Vordergrund stand dabei die Untersuchung folgender Aspekte:

- Teilnahmebereitschaft der Gremien
- Grundsätzliche Schwierigkeiten im Interview
- Verständlichkeit der Befragung insgesamt
- Schwierigkeiten bei der Beantwortung einzelner Fragen bzw. Probleme hinsichtlich der Antwortbereitschaft auf bestimmte Fragen
- Hinweise auf Fragebogeneffekte
- Mögliche Zweifel an Reliabilität und Validität der Fragen
- Antwortqualität, insbesondere Anteile fehlender Angaben, Plausibilität der Angaben
- Einschätzung des Fragebogens durch eingesetzte Interviewer*innen
- Fehler in der Filterführung
- Interviewdauer insgesamt sowie Dauer der einzelnen Interviewabschnitte
- Prüfung der Funktionalität der in das CATI-System überführten Befragungslogik und Filterführung

Bereits vor der Durchführung des Pretests fanden mehrere Abstimmungsrunden zur Optimierung des Befragungsinstruments statt. Im Fokus standen die Formulierung von Fragen und zusätzlichen Erläuterungstexten, die Definition geeigneter Fragentypen und Antwortalternativen, die Reihenfolge der Fragen sowie die Filterführung und Validierungsmöglichkeiten. Ziel der Abstimmungen waren die Verständlichkeit und telefonische Erfassbarkeit von Befragungsinhalten sowie der Aufbau eines angenehmen Spannungsbogens.

Der Pretest wurde im Zeitraum von Donnerstag, den 24.11.2022 bis Donnerstag, den 15.12.2022 durch uzbonn durchgeführt. Pretestinterviews wurden durch neun projektspezifisch geschulte Interviewer*innen von uzbonn durchgeführt.² Im Rahmen des Pretests wurden insgesamt 100 telefonische Interviews

¹ Der Adressstamm (Panel) soll durch regelmäßige Nachziehungen („Auffrischungen“) ergänzt werden.

² Schulung und Supervision erfolgten analog zum in den Kapiteln 4.3 und 4.4 beschriebenen Vorgehen.

unter realen Feldbedingungen durchgeführt; n=56 Interviews mit Betriebsräten sowie n=44 Interviews mit Personalräten.

Für die Durchführung des Pretests wurden, analog zum Pretest 2021, Unternehmensadressen aus einer kommerziellen Adressquelle genutzt.³

Nach den Erfahrungen, die im Pretest der Studie gemacht wurden, fokussierten weitere Fragebogenabstimmungen insbesondere auf Kürzungen der Befragungsdauer. Mit einer durchschnittlichen Pretest-Interviewdauer von gut 63 Minuten für Betriebsräte und knapp 59 Minuten für Personalräte wurde die geplante Dauer von 50 Minuten überschritten.

3 Grundgesamtheit und Bruttostichprobe

Die Grundgesamtheit der Studie besteht aus Betrieben und Dienststellen in Deutschland, die zum jeweiligen Ziehungszeitpunkt mindestens 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hatten und in denen zum Zeitpunkt der Befragung⁴ ein Betriebs- bzw. Personalrat bestand.⁵

3.1 Adressdaten

Für die Durchführung der Studie wurden Adressdaten aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt. Die Adressen wurden vor der Befragungswelle 2021 von WSI und uzbonn gemeinsam, mittels Antrag auf Übermittlung von Sozialdaten gemäß § 75 SGB X, beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) beantragt.

3.1.1 Schichtung

Wesentliche Informationsinteressen der Studie – das Vorhandensein eines Betriebs- oder Personalrats, dessen Zusammensetzung sowie die Arbeitsweise – werden unter anderem von den Strukturmerkmalen Wirtschaftszweig (WZ) und Größe beeinflusst. Bei der Stichprobenziehung wurde eine disproportionale Schichtung im Hinblick auf die Merkmalskombination WZ/Größe vorgenommen, um die Stichprobe im Sinne der Datensparsamkeit verkleinern, gleichzeitig aber über alle (auch kleine) Teilgruppen Aussagen treffen zu können.

Der Schichtungsplan wurde durch fünf Betriebsgrößenklassen (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) sowie zehn Wirtschaftszweige (WZo8 Zweisteller) definiert. Die Betriebsgrößenklassen waren wie folgt definiert: Betriebe mit 20 bis 49, 50 bis 99, 100 bis 199, 200 bis 499, 500 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Wirtschaftszweige wurden wie folgt gruppiert:

WZ 2008	Wirtschaftszweig
01 bis 03	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
05 bis 39	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe
41 bis 43	Baugewerbe
45 bis 56	Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe
58 bis 63	Information und Kommunikation
64 bis 66	Finanz- und Versicherungsdienstleister
68 bis 82	Unternehmensnahe Dienstleistungen
85 bis 88	Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit
90 bis 96	Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister
84	Öffentliche Verwaltung

³ Heins & Partner GmbH.

⁴ Bei Betrieben bzw. Dienststellen aus Gruppe 1 (s. u.) waren diese Kriterien nicht nur zum Zeitpunkt der aktuellen, sondern auch der ersten Befragung erfüllt.

⁵ Ausgeschlossen wurden lediglich exterritoriale Organisationen (und private Haushalte).

Die beschriebenen Nachziehungen erfolgten 2021 als geschichtete Zufallsstichprobe innerhalb der durch die gekreuzten Merkmale Größe und Wirtschaftszweig definierten 50 Zellen.

3.1.2 Zusammensetzung der Bruttostichprobe 2023

Die Bruttostichprobe der Betriebs- und Personalrätebefragung 2023 setzt sich aus den folgenden Quellen zusammen:

- Archivierte, befragungsbereite **Betriebsräte aus der WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung 2021** (n=3.821).
- Archivierte Adressen aus früheren WSI-Betriebs- (und Personal-)rätebefragungen:
 - i. Archivierte und befragungsbereite **Betriebsräte aus den WSI-Betriebsrätebefragungen 2015 – 2018**, die sich 2021 nicht an der Befragung beteiligten (n=1.602).

Betriebs- und Personalräte, die 2019 im Rahmen der **Pilot- und Machbarkeitsstudie** der IAB/WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung identifiziert wurden:

- i. Betriebe, für die im Rahmen der genannten Studie das Bestehen eines Betriebs- oder Personalrats geklärt wurde, deren Gremien jedoch weder 2019 noch 2021 befragt wurden (n=1.783).
- ii. Betriebe, für die das Bestehen eines Betriebs- oder Personalrats geklärt wurde, deren Gremien 2019 im Kurzinterview befragt wurden und deren Einwilligung zur Wiederbefragung vorlag (n=756); 2021 wurden diese Gremien nicht befragt.
- **Aufstockungsstichprobe:** Neben den archivierten (wiederbefragungsbereiten) Gremien wurde bereits 2021 eine Aufstockung der Stichprobe beantragt und genehmigt. Gezogene Adressen aus der BA-Betriebsdatei wurden nur zum Teil 2021 kontaktiert, auf das Bestehen eines Betriebs-/Personalrats gescreent und ggf. befragt. 2021 nicht kontaktierte Adressen standen für die Durchführung der 2023er Betriebs- und Personalrätebefragung zur Verfügung (n=17.233).

	Häufigkeit	Prozent
Gruppe A: Panelbereite Teilnehmer 2021	3821	15,2
Gruppe B1: Teilnehmer 2015-2018, keine Teilnahme 2021	1602	6,4
Gruppe B2: Pilot 2019 ohne Kontakt, BR/PR vorhanden, keine Teilnahme 2021	1783	7,1
Gruppe B3: Pilot 2019 mit Kontakt, BR/PR vorhanden, keine Teilnahme 2021	756	3,0
Gruppe C: neue Adressen, Bestehen BR/PR unbekannt	17233	68,4
Gesamt	25195	100,0

Tabelle 1 Bruttostichprobe 2023

Die beschriebenen Adresssamples lagen uzbonn bereits im Rahmen der 2021er Betriebs- und Personalrätebefragung vor. Nach Abschluss der Befragung wurden die Adressdaten im Geschäftsbereich Daten- und IT-Management (DIM) des IAB eingelagert. Für die Realisierung der Betriebs- und Personalrätebefragung 2023 wurden die Adressen uzbonn durch das DIM erneut zur Verfügung gestellt. Zuvor erfolgte eine Adressaktualisierung auf Basis des für die Adresselemente jeweils aktuellsten verfügbaren Datenstandes der BA-Betriebsdatei. Firmenbezeichnungen sowie postalische Adressen wurden auf Basis des Datenstandes aus Februar 2023 aktualisiert, für die Aktualisierung von Wirtschaftszweig und Betriebsgröße wurde auf den Datenstand aus August 2022 zurückgegriffen. Im Rahmen der

Adressaktualisierung mussten 32 Betriebe aus der Bruttostichprobe ausgeschlossen werden, da sie sich beim IAB auf eine Sperrliste für Befragungen haben setzen lassen.⁶

3.1.3 Telefonnummernrecherche

Adressdaten der BA-Betriebsdatei enthalten grundsätzlich keine Telefonnummern von Betrieben. Für einen Teil der eingelagerten Adressdaten lagen Telefonnummern aus früheren Befragungen vor; hiermit ließen sich die Betriebe im Rahmen der aktuellen CATI-Studie kontaktieren. Telefonnummern standen für jene Betriebe und Dienststellen zur Verfügung, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt an einer WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung teilgenommen hatten bzw. Teil der Pilotstudie 2019 waren. Für die übrigen Betriebe enthielten die bereitgestellten Adressdaten keine Telefonnummern, sodass für den telefonischen Kontakt der Betriebe zunächst eine Telefonnummernrecherche durch uzbonn erforderlich war. Diese Recherche erfolgte auf Basis von Betriebsnamen und postalischen Adressen.

Die Telefonnummernrecherche erfolgte anhand bundesweiter Verzeichnisse (z. B. dem öffentlichen Telefonbuch „klickTel“) sowie mittels Internetrecherche. Bei der Telefonnummernrecherche wird versucht, mehrere Telefonnummern (Festnetz- und Mobilfunknummer) zu erfassen, sodass die Erreichbarkeit der Zielbetriebe erhöht wird. Die Recherchearbeit erfolgte zunächst automatisiert. Neben exakten Rechercetreffern wurden für die Ergänzung der Samples auch Rechercheerfolge zugelassen, die den Angaben des Samples zu einem großen Anteil entsprechen. Hiermit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass auch offizielle Verzeichnisse häufig Tippfehler oder Unschärfen enthalten. Es wurden verschiedene Validitätskriterien (Confidence Level, cfl) festgelegt. Zunächst wird das strengste Confidence Level genutzt (Name und Adresse stimmen 100 % überein), in der Folge sukzessive die weniger strengen. Bei Mehrfachtreffern auf einem Confidence Level können mehrere Nummern aufgenommen und im Feldverlauf bei Bedarf sukzessive eingesetzt werden. Führt eine Telefonnummer nicht zum Erfolg, greift unser CATI-System automatisch auf die nächste Telefonnummer zu.

Ergänzt wurde die automatische Recherche durch eine manuelle Recherche, die durch speziell hierfür geschulte Mitarbeiter*innen aus dem Interviewer*innenstab oder durch studentische Hilfskräfte erfolgte. Nur für wenige Adressen ließ sich auch mittels manueller Recherche keine Telefonnummer finden.

Tabelle 2 gibt für die Teilstichproben einen Überblick darüber, wie viele der brutto verfügbaren Fälle (Fälle Bruttosample) im Hauptfeld der Betriebs- und Personalrätebefragung 2023 kontaktiert werden konnten (Fälle im Feld). Differenzen zwischen beiden Spalten ergeben sich durch zwischenzeitlich für Befragungen gesperrte Kontakte sowie durch nicht recherchierbare Telefonnummern.

⁶ Betriebe, deren Beschäftigtenzahl zwischenzeitlich unter 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gefallen war, wurden nicht ausgeschlossen, da ggf. bestehende Gremien weiterhin befragt werden durften. Stichtag für das Ziehungskriterium von 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellte der Ziehungszeitpunkt dar.

	Fälle Brutto- sample	Fälle im Feld
Gruppe A: Panelbereite Teilnehmer 2021	3.821	3.813
Gruppe B1: Teilnehmer 2015-2018, keine Teilnahme 2021	1.602	1.590
Gruppe B2: Pilot 2019 ohne Kontakt, BR/PR vorhanden, keine Teilnahme 2021	1.783	1.775
Gruppe B3: Pilot 2019 mit Kontakt, BR/PR vorhanden, keine Teilnahme 2021	756	754
Gruppe C: neue Adressen, Bestehen BR/PR unbekannt	17.233	16.882
Gesamt	25.195	24.814

Tabelle 2 Bruttostichprobe 2023 – Fälle gesamt vs. Fälle im Feld.

3.2 Informationskanäle für potenzielle Teilnehmer*innen – Legitimierung der Studie

Auf der Webseite von uzbonn wurde ein kurzer Artikel veröffentlicht, der auf die Durchführung der WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung 2023 durch uzbonn hinwies. Auch auf den Seiten der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) und des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts erfolgte ein Hinweis auf die Durchführung der Studie unter Nennung des durchführenden Instituts.

Sowohl auf dem Anschreiben als auch im projektspezifischen Artikel auf der uzbonn-Webseite wurde eine studienspezifische Telefonnummer veröffentlicht, unter der sich kontaktierte Betriebe über die Studie informieren konnten, Interview-Termine vereinbaren oder ihre Studienteilnahme absagen konnten. Die Telefonnummer war zu Geschäftszeiten durch die Projektassistenz oder die Supervision des Telefonlagers besetzt. Sofern die Leitung belegt war, bestand die Möglichkeit, eine Nachricht oder Rückrufbitte zu hinterlassen.

3.3 Informationspflicht & Anschreiben

Für bereits im Rahmen der Betriebsrätebefragung 2021 befragte und als wiederbefragungsbereit markierte Betriebe erfolgte vor der telefonischen Befragung eine postalische Benachrichtigung (siehe Anhang A). Allen telefonisch kontaktierten Betrieben und Dienststellen konnte das Informations schreiben zudem unmittelbar per E-Mail an jede gewünschte E-Mail-Adresse gesandt werden. Die Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO wurde so eingehalten.

Für neue Betriebe galt es in einem Erstkontakt zunächst zu klären, ob ein Betriebs- oder Personalrat besteht. Die Betriebsdatei der BA enthält hierüber keine Auskunft. Erst im telefonischen Screening konnte die Zielgruppenzugehörigkeit der kontaktierten Betriebe identifiziert werden. Für diese Teilstichprobe wurde auf den postalischen Versand eines Informationsanschreibens verzichtet. Wurde im telefonischen Kontakt bestätigt, dass ein BR/PR besteht, so wurde der Betrieb bzw. die Zielperson (das zu befragende Gremienmitglied) mündlich und, bei Bereitstellung einer E-Mail-Adresse, schriftlich mittels digitalem Legitimationsanschreiben über den Zweck der Studie sowie über die Freiwilligkeit der Teilnahme informiert (siehe Anhang B).

Im Rahmen des Hauptfeldes wurden an 3.194 Betriebe und Dienststellen digitale E-Mail Anschreiben verschickt.

Erst nach expliziter mündlicher Zustimmung zur Teilnahme des zu befragenden Gremienmitglieds begann die Befragung. Die Zustimmung wurde dokumentiert und bleibt widerrufbar (jederzeit, sowohl im Laufe des Interviews als auch nach Abschluss der Befragung).

3.4 Zusammenfassung Stichprobendesign

Studienziel	Repräsentative Befragung zur betrieblichen Mitbestimmung in Deutschland
Grundgesamtheit	Betriebe und Dienststellen in Deutschland mit (zum Ziehungszeitpunkt) mindestens 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, in denen ein Betriebs- bzw. Personalrat besteht
Bruttostichprobe	Betriebe und Dienststellen, die im Rahmen der BR-Befragung 2015–2018 bzw. in der Pilotstudie 2019 oder der BR/PR-Befragung 2021 mindestens einmal befragt wurden sowie eine Aufstockungsstichprobe: mit Sitz in Deutschland, mit mindestens 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (zum Ziehungszeitpunkt), mit Betriebsrat oder Personalrat, alle Wirtschaftszweige außer private Haushalte.
Erhebungsmethode	Computergestützte Telefoninterviews (CATI)
Adressquelle	BA-Betriebsdatei
Bruttostichprobe	Gruppe A: Panelbereite Teilnehmer 2021, n=3821 Gruppe B1: Teilnehmer 2015-2018, keine Teilnahme 2021, n=1602 Gruppe B2: Pilot 2019 ohne Kontakt, BR/PR vorhanden, keine Teilnahme 2021, n=1.783 Gruppe B3: Pilot 2019 mit Kontakt, BR/PR vorhanden, keine Teilnahme 2021, n=756 Gruppe C: neue Adressen, Bestehen BR/PR unbekannt, n=17.233 Gesamt: n=25195
Adressaktualisierung der Stichprobe	Aktualisierung von postalischer Adresse und Strukturmerkmalen durch das IAB (BA-Betriebsdatei) vor Feldstart Automatisierte Telefonnummernrecherche durch uzbonn, sofern Telefonnummern nicht vorlagen Manuelle Telefonnummernrecherche, sofern automatische Suche erfolglos Adressabgleich vor Interviewbeginn durch Interviewer*innen von uzbonn
Auskunftsfähige Zielperson in den ausgewählten Betrieben	Betriebsrats- bzw. Personalratsvorsitzende*r oder Stellvertreter*in bzw. andere auskunftsfähige Betriebs- bzw. Personalratsmitglieder
Ankündigung der Erhebung	Bereits befragte und wiederbefragungsbereite Betriebe: ⁷ Postalischer Versand eines Anschreibens von WSI und uzbonn mit Informationen zu Studienzielen und Datenschutz sowie uzbonn-Kontaktinformationen
Legitimierungsschreiben mit Hintergrundinformationen	Auf Wunsch der Betriebe: E-Mail-Versand o. g. Anschreibens
Interviewerschulung	Initial: Persönliche Schulung durch uzbonn sowie WSI-Projektleitung per Zoom Aufstockung: Videoaufzeichnung der initialen Schulung sowie persönliche Anleitung durch uzbonn Projektleitung und Supervision Studienspezifische Studieninfo
Feldzeit der Hauptstudie	15.03.2023 bis 15.09.2023
Abgeschlossene Interviews	n=3.713
Dauer des CATI-Interviews	Durchschnittlich ⁸ 56:55 (BR: 57:04, PR: 56:30)
Erreichbarkeit uzbonn für kontaktierte Betriebe/Dienststellen	Projektspezifische Telefonnummer und E-Mail-Adresse uzbonn Informationen auf den Webseiten von uzbonn und WSI sowie im Anschreiben
Datenlieferung	29.09.2023 Erhebungsdaten (ungewichtet) Gewichte Deskriptiver Tabellenband Anonymisierter Bruttodatensatz Zeitmarken Kontaktdatensatz/Serverlogs

Tabelle 3 Zusammenfassung und Stichprobendesign

⁷ Betriebe, die im Rahmen der Betriebsrätebefragung 2021 befragt wurden und wiederbefragungsbereit waren.

⁸ Unter Ausschluss von Kontaktgesprächen sowie dem Abgleich von Strukturmerkmalen und der Erfassung der Panelbereitschaft.

4 Hauptfeld

4.1 Das Befragungsinstrument

Das Befragungsinstrument entsprach in Teilen dem der letzten Befragungswelle. Tabelle 4 zeigt den thematischen Aufbau der Befragung. Themenblöcke, die in der 2023er Welle als neue bzw. Schwerpunktthemen aufgenommen wurden, sind fett markiert.

Block
A Organisation von Arbeit und Betriebsrat
B Tarifbindung
C Beschäftigung von Altersrentnern
D Frühverrentung, Vorruhestand
E Gewerkschaftliche Mitgliederrekrutierung
F Beschäftigtenstrukturen
G Mindestlohn
H Fachkräftemangel
I Betriebsvereinbarungen/Dienstvereinbarungen
J Sozialer Betrieb
K Themen der Betriebs-/Personalratsarbeit
L Arbeitsniederlegungen
M Digitalisierung
N Klimawandel
O Betriebliche Gesundheitsförderung
P Lieferketten
R Energiekosten
S Allgemeine Informationen zum Betriebsrat
T Angaben zur Zielperson
U Abschluss
V Verknüpfung Betriebs-Historik-Panel (BHP)

Tabelle 4 Thematischer Aufbau der Betriebs- und Personalrätebefragung 2023

4.2 CATI-Programmierung und Testung

Die zwischen Auftraggebern und uzbonn abgestimmte Fassung des Fragebogens wurde von uzbonn programmiert und je vor dem Start des Pretests und Hauptfeldes ausgiebig automatisch und manuell getestet. Auch dem WSI-Projektteam wurden voll funktionsfähige Online-Versionen des CATI-Fragebogens zur Verfügung gestellt.

4.3 Interviewerschulung

Die Erhebung wurde ausschließlich von projektspezifisch geschulten Interviewern*innen durchgeführt. Das Interviewerteam wurde bzgl. Alter und Geschlecht balanciert zusammengestellt, um unerwünschte Interviewereffekte zu vermeiden. Die Feldphase wurde nach der Finalisierung des Fragebogens mit der Schulung der Interviewer*innen durch eine praktische Trainingsphase anhand von Testinterviews im Telefonlabor eingeleitet. So wurde gewährleistet, dass jede*r Interviewer*in vor dem Start der Erhebung den Fragebogen mehrmals trainierte. Auf die praktische Einleitungsphase folgte unmittelbar eine theoretische Schulung. Diese ging auf projektspezifische Besonderheiten und Hintergrundinformationen ein

und informierte über Details zur Stichprobenziehung sowie zur exakten Definition der Zielpersonen. Die Schulung wurde am 15.03.2023 durch die uzbonn-Projektleitung gemeinsam mit einem Vertreter des WSI im Rahmen einer Zoom-Konferenz durchgeführt. Die Abstimmung der Schulungsinhalte und -materialien (Präsentation, Interviewermanual zum Projekt etc.) erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen dem WSI und uzbonn.

An der ersten Schulung nahmen 15 Interviewer*innen teil. Während des Erhebungszeitraums wurde das Team durch weitere Interviewer*innen ergänzt, welche durch den Telefonlabor-Qualitätsbeauftragten und eine*n Supervisor*in bzw. die Projektassistenz geschult wurden. Für den theoretischen Teil der Schulung stand u. a. ein Mitschnitt der ersten Schulung zur Verfügung.

Das Kontaktgesprächsteam der Supervisor*innen führte zusammen mit dem Qualitätsbeauftragten zudem ein auf das Projekt zugeschnittenes Refusal Avoidance Training (RAT) durch. Dieses Training basierte auf einer kurzen Präsentation mit (z. T. gestellten) Gesprächsmitschnitten und Best-Practice-Beispielen, an die sich Partnerübungen anschlossen, die durch eine*n Supervisor*in geleitet wurden. Wir orientierten uns dabei an den Richtlinien von Groves und McGonagle (2001)⁹ sowie Gwartney (2007)¹⁰.

4.4 Interviewkontrolle durch Supervision

Unsere Interviewer*innen werden von qualifizierten Supervisoren*innen betreut. Diese beobachten während der Erhebungszeit Kontaktgespräche und Interviewverhalten. Dabei werden mehrere Interviews und Kontaktgespräche eines Interviewers bzw. einer Interviewerin akustisch und visuell verfolgt. Im Anschluss findet eine Beurteilung statt.

Bei Bedarf werden eingesetzte Interviewer*innen projektspezifisch nachgeschult, sofern Probleme oder Optimierungsbedarfe im Interview identifiziert werden.

Die Supervision hat auch im laufenden Interview stets die Möglichkeit, steuernd einzutreten und zu korrigieren bzw. zu helfen. Ein projektspezifisches Refusal Avoidance Training (s. o.) wurde im Verlauf der Erhebung fortwährend um neu gewonnene Erkenntnisse ergänzt.

Um zu gewährleisten, dass sowohl alle Interviewer*innen und Supervisoren*innen als auch Qualitätsbeauftragter und Projektleitung stets über den aktuellen Projektstand und -besonderheiten informiert sind, legen wir für jedes Projekt einen Artikel im unserem Interviewer-Wiki an. Hierdurch ist für alle Teammitglieder ersichtlich, welche Besonderheiten zu beachten und welche neuen Informationen verfügbar sind.

5 Feldarbeit

5.1 Feldzeit

Die Feldzeit der Hauptbefragung lief vom 15.03.2023 bis zum 15.09.2023. Die Interviews fanden vorwiegend zwischen 9 und 17 Uhr statt, wobei die Erreichbarkeit der Gremien am späteren Nachmittag deutlich zurückging. Vereinzelt wurden Interviews auch in den Abendstunden bis 21 Uhr realisiert.

Ursprünglich geplant war das Ende der Feldzeit Ende August 2023. Um die Ausschöpfung zu optimieren, wurde diese Laufzeit um zwei Wochen auf Mitte September verlängert.

⁹ Groves, R.M. und McGonagle, K.A. (2001): A Theory Guided Interviewing Training Protocol Regarding Survey Participation; in: Journal of Official Statistics, 17, 2, p. 249-265.

¹⁰ Gwartney, Patricia A. (2007): The Telephone Interviewer's Handbook, Jossey-Bass, San Francisco.

5.2 Eingesetzte Interviewer*innen

Im Rahmen der Feldarbeit kamen 68 Interviewer*innen zum Einsatz und führten erfolgreich Interviews durch. Tabelle 5 zeigt die Verteilung der männlichen und weiblichen eingesetzten Interviewer*innen an.

Eingesetzte Interviewer*innen		
	N	%
männlich	38	55,9%
weiblich	30	44,1%
Gesamt	68	100,0%

Tabelle 5 Geschlecht der eingesetzten Interviewer*innen im Hauptfeld

Das Alter eingesetzter Interviewer*innen variierte zwischen 19 und 70 Jahren. Tabelle 6 gibt Aufschluss über Altersspannen sowie das durchschnittliche Alter der eingesetzten Interviewer*innen insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht.

Alter der Eingesetzte Interviewer*innen			
	Min	Max	Durchschnitt
männlich	19	69	45,34
weiblich	21	70	44,30
Gesamt	19	70	44,88

Tabelle 6 Alter der eingesetzten Interviewer*innen im Hauptfeld
(aufgeteilt nach männlichen und weiblichen Interviewer*innen)

Durchschnittlich haben die Interviewer*innen 142,54 Interviews realisiert. Tabelle 7 gibt Aufschluss über die Verteilung der Interviewzahlen.

Anzahl realisierter Interviews pro Interviewer*in	n	%
1 bis 10	21	30,88
11 bis 25	13	19,12
26 bis 50	13	19,12
Mehr als 50	21	30,88

Tabelle 7 Anzahl durchgeföhrter Interviews pro Interviewer*in im Hauptfeld

5.3 Gesprächseinstieg

Interviewer*innen von uzbonn sind in der Gesprächseinstiegsphase i. d. R. nicht wörtlich an einen standardisierten Text gebunden, sondern bewegen sich relativ frei im Rahmen der ihnen bereitgestellten Informationen. Auf Basis identifizierter erfolgreicher Formulierungen erfolgen dann individuelle Kontaktgesprächstrainings durch die Supervision des Telefonlabors. Hintergrund dieser Herangehensweise ist, dass der Gesprächseinstieg sich für das Gegenüber natürlich anfühlen soll. Dabei ist es wichtig, individuell auf die Fragen und Bedarfe von Kontaktpersonen einzugehen.

Im Vorfeld der Befragung (und infolge der Erkenntnisse aus dem Pretest) wurde der Gesprächseinstieg wie folgt definiert. Sofern für Betriebe bzw. Dienststellen keine Durchwahl zum Gremium vorlag und zunächst Kontakt zu einer zentralen Telefonnummer aufgenommen wurde, waren Interviewer*innen nach einer kurzen Vorstellung dazu angehalten, sich zu ggf. bestehenden Gremien durchstellen zu lassen – zunächst ohne Hinweise auf die geplante Befragung. Diese Empfehlung fußt auf der Überlegung, den Gremien eine Befragungsteilnahme ohne Wissen dritter Personen im Betrieb zu ermöglichen. Es ist erfahrungsgemäß insbesondere in der Privatwirtschaft schwierig, an der Telefonzentrale „vorbeizukommen“. Nicht selten gilt hier die Regel, Anfragen, die nicht unmittelbar dem Geschäftszweck dienen,

abzublocken. Die Betriebs- und Personalräte – als Adressaten dieser Studie – hätten so nicht die Gelegenheit erhalten, selbst über ihre Teilnahme oder Nichtteilnahme zu entscheiden.

Rückfragen wurden auch auf erster Kontakt Ebene transparent beantwortet. Interviewer*innen hatten die Möglichkeit, bei Bedarf unmittelbar ein Informationsanschreiben per E-Mail zu versenden. Datenschutzrechtliche Informationspflichten wurden zudem gegenüber Zielpersonen jederzeit ausgeübt.

5.3.1 Kontaktmöglichkeiten uzbonn

Im (postalischen und digitalen) Anschreiben sowie auf der Webseite von uzbonn wurden je eine studienspezifische Telefonnummer und E-Mail-Adresse veröffentlicht. Postalisch kontaktierte bzw. angeriefene Betriebe hatten die Möglichkeit, Kontakt zu uzbonn aufzunehmen, um sich über die Hintergründe der Studie zu informieren, einen telefonischen Interviewtermin abzustimmen oder auch die Teilnahme abzusagen. Auf der Webseite von uzbonn wurde zudem ein kurzer Artikel zur laufenden Betriebs- und Personalrätebefragung veröffentlicht, welcher auch auf die Seiten des WSI sowie der HBS verlinkte.

5.3.2 Abgleich Betriebsname / Adresse

Sofern aus vorherigen Befragungen bekannt war, dass ein Betriebs- bzw. Personalrat bestand, ließen sich Interviewer*innen optimalerweise zum Gremium durchstellen. Bei Vorliegen des Namens von Betriebs- oder Personalratsvorsitzenden, bzw. derjenigen Person, die in der Vergangenheit an der Befragung teilnahm, wurde nach der entsprechenden Person (oder einem/einer Vertreter*in) gefragt. Schließlich wurde – bei Teilnahmebereitschaft – i. d. R. ein Gesprächstermin vereinbart. Eine ad hoc Teilnahme fand aufgrund der Länge der Befragung meist nicht statt.¹¹

War für einen kontaktierten Betrieb bzw. eine Dienststelle unbekannt, ob ein Betriebs- oder Personalrat bestand, so wurde dieser Sachverhalt zunächst geklärt. In jedem Falle wurde vor Beginn des Interviews geklärt, ob man mit dem laut Adresse erwarteten Betrieb verbunden ist.¹² Dies erfolgte über einen Abgleich des Betriebsnamens sowie der Adresse. Sofern Interviewer*innen falsch verbunden waren, beendeten sie das Gespräch. Hatte in jüngerer Zeit eine Umfirmierung oder ein Umzug stattgefunden, so wurde dies dokumentiert und die Terminierung bzw. das Interview wurde fortgesetzt. Die Überprüfung der Korrektheit der Adresse war wichtig, da die empirisch erhobenen Daten mit Auszügen aus dem Betriebs-Historik-Panel verknüpft werden sollten – sofern hierzu im Rahmen der Befragung das Einverständnis erteilt wurde.

5.3.3 Kontakthäufigkeit

Betriebe und Dienststellen wurden, bis zur Vereinbarung eines Interviewtermins oder einer Absage, mindestens zehnmal an verschiedenen Wochentagen und variierten Tageszeiten kontaktiert. In der Regel fanden Kontaktversuche wochentags zwischen 9 und 17 Uhr statt. Auf Wunsch der Zielpersonen wurden Termine jedoch auch außerhalb dieser üblichen Telefonzeiten vereinbart und es wurde möglichst flexibel auf Terminwünsche der Betriebs- und Personalräte eingegangen. Sofern einmal ein Termin vereinbart wurde, erfolgten – bei Nicht-Zustandekommen des Gesprächs – noch 15¹³ oder mehr weitere Kontaktversuche. Dieser Umstand ergibt sich aus der grundsätzlichen Aufgeschlossenheit gegenüber der Betriebs- und Personalrätebefragung, die durch die Vereinbarung eines Gesprächstermins explizit gezeigt wurde. Neben der Kommunikation per Telefon konnten Terminverschiebungen auf Initiative der Betriebs- und Personalräte auch per E-Mail vereinbart bzw. verschoben werden.

¹¹ In n=71 Fällen konnte das Interview direkt beim Erstkontakt durchgeführt werden.

¹² Dies erfolgte bereits im Rahmen des Kontaktgesprächs, final jedoch noch einmal unmittelbar vor dem Einstieg ins Interview.

¹³ Zu weniger als den genannten zehn bzw. 15 Kontaktversuchen kam es lediglich für solche Betriebe/Dienststellen, die erst gegen Ende der Feldzeit erstmals kontaktiert wurden.

5.4 Interviewdauer

Die Interviewdauer lag mit durchschnittlich 56:55 Minuten knapp sieben Minuten über der erwarteten Dauer von 50 Minuten. Tabelle 8 ist die reine Befragungsdauer insgesamt sowie getrennt für Betriebsräte und Personalräte zu entnehmen.

	Anzahl	Mittelwert
Betriebsrat	2.712	0:57:04
Personalrat	1001	0:56:30
Gesamt	3.713	0:56:55

**Tabelle 8 Interviewdauer im Hauptfeld
(unter Ausschluss von strukturellen Fragen)**

Die berichtete Interviewdauer berücksichtigt ausschließlich inhaltliche Fragen der Personal- und Betriebsrätebefragung. Folgende strukturelle Fragen wurden aus der Berechnung der Interviewdauer ausgeschlossen:

- Ein eingangs vorgenommener Abgleich von Betriebsbezeichnung und Adresse sowie ggf. notwendige Korrekturen dieser Informationen. Der Abgleich dieser Informationen war erforderlich, um sicherzustellen, dass die gemäß Adressdaten intendierten Betriebe oder Dienststellen (wieder-)befragt werden.
- Die Klärung der Wiederbefragungsbereitschaft sowie die Aufnahme zusätzlicher Kontaktinformationen sowie ggf. einer Ansprechperson zur erneuten Kontaktaufnahme in einer Folgebefragung.

Die Erfassung der genannten Informationen erforderte durchschnittlich ca. zwei Minuten.

5.5 Ausschöpfung

Die Adressdatenbasis der Betriebs- und Personalrätebefragung 2023 wurde in Kapitel 3.1 beschrieben. Von den insgesamt vorliegenden 43.401 Adressdaten wurden 24.669 ins Feld eingespielt. Ausgeschlossen wurden in der aktuellen Befragungswelle identifizierte Doppler (173) sowie 18.206 Adressen, die bereits im Rahmen der vorherigen Befragungswelle ausgeschlossen werden mussten. Zudem wurden 353 Adressen ausgeschlossen, für die im Rahmen der Recherche keine Telefonnummer gefunden werden konnte. Tabelle 9 gibt einen Überblick über eingesetzte Adressen und den finalen Status, der im Laufe der Feldphase erreicht werden konnte. Als neutrale Ausfälle wurden Adressen gewertet, die nicht (mehr) zu einem Betrieb oder einer Dienststelle führten, die nicht über einen Betriebs- oder Personalrat verfügten oder bei denen auch nach zehn (oder mehr) Anrufversuchen – bei Variation von Wochentag und Tageszeit – niemand (auch kein Anrufbeantworter) erreicht wurde. Bei aktiven Unternehmen ist davon auszugehen, dass im Rahmen von zehn Anrufversuchen ein Kontakt hergestellt oder zumindest ein Anrufbeantworter erreicht werden sollte. Ebenfalls unter neutrale Ausfälle fallen im Rahmen der hier berichteten Ausschöpfung Unternehmen, für die offenbar keine korrekte Nummer vorlag und die Telefonnummer „ins Leere“ (Fax, kein Freizeichen) führte.

5.5.1 Ausschöpfung des Gesamtsamples

	n	% Gesamt-sample kontaktiert	% korrigiertes Sample	% begonnene Interviews
Adressen erhalten	43.401			
Ausschluss vor Feldphase (basierend auf Vorwahlen)	18.206			
Doppler (ausgeschlossen)	173			
Adressen ohne Telefonnummer (nach Recherche)	353			
Nummern eingelesen	24.669	100,00%		
Nicht kontaktiert	1.678	6,80%		
Nummern angerufen	22.991	93,20%		
Neutrale Ausfälle	10.268	41,62%		
Kein Unternehmen/Privathaushalt	198	0,80%		
Kein Betriebsrat/Personalrat	7.100	28,78%		
Fax/kein Freizeichen/kein Anschluss	1.963	7,96%		
Falscher Betrieb	592	2,40%		
Betrieb (wird / ist) stillgelegt	89	0,36%		
Nach 15+ Versuchen niemanden erreicht	326	1,32%		
Korrigierte Basis (ohne neutr. Ausfälle)	12.785	51,57%	100,00%	
Nach Kontakt aufgegeben (nach 15+ Versuchen)	5.612		44,11%	
Auskunft verweigert	2.649		20,82%	
Status offen (ungeklärte BR/PR-Lage/Termine)	577		4,54%	
Interview begonnen	3.885	30,54%	100,00%	
Interview beendet	3.713		29,18%	95,57%
Interview abgebrochen	172		1,35%	4,43%

Tabelle 9 Ausschöpfung Gesamtsample¹⁴

Das um neutrale Ausfälle korrigierte Sample umfasste 12.785 Adressen. In 30,54 % der Fälle konnte ein Interview begonnen (in 29,18 % der Fälle abgeschlossen) werden. Gut 44 % der Adressen des korrigierten Samples waren nach einem erfolgreichen Erstkontakt auch nach (mehr als) 15 Kontaktversuchen unter Variation von Tageszeit und Wochentag nicht mehr für uns erreichbar. In knapp 5 % der Fälle blieb der Status offen, es lagen also Termine vor¹⁵ oder die Teilnahmebereitschaft konnte noch nicht final geklärt werden. Zudem lag in knapp 21 % der Adressen des korrigierten Samples eine Verweigerung vor.

¹⁴ Die Ausschöpfungstabelle wurde hinsichtlich der Anzahl abgebrochener Interviews im Vgl. zu einer Vorversion des Berichts korrigiert (23.04.2024). In Anhang G findet sich eine Übersicht zu den Positionen der Interviewabbrüche.

¹⁵ Verbindliche Termine wurden nach Abschluss der Feldzeit durch unsere Interviewer*innen abgesagt.

5.5.2 Begründungen für die Nichtteilnahme

Die Begründungen, die für Verweigerungen angegeben wurden, lassen sich Tabelle 10 entnehmen.

Verweigerungsgrund	n	%
ohne Angabe von Gründen	660	24,92%
grundätzlich keine Umfragen	222	8,38%
Teilnahme betrieblich untersagt	48	1,81%
keine Zeit für Teilnahme	504	19,03%
Länge des Interviews	108	4,08%
kein Interesse am Thema	325	12,27%
zu viele Umfragen	18	0,68%
Datenschutzbedenken	35	1,32%
Verständnisprobleme/Deutschkenntnisse	12	0,45%
krank, in Feldzeit nicht erreichbar	71	2,68%
BR/PR schon befragt	136	5,13%
Sonstiges	510	19,25%
Gesamt	2.649	100,00%

Tabelle 10 Verweigerungsgründe

Als wichtiger Grund für Verweigerungen wurden zeitliche Restriktionen genannt: Knapp 20 % der Verweigerungen wurden damit begründet, dass Zielpersonen keine Zeit für die Teilnahme haben; bei knapp 5 % der Verweigerungen wurde argumentiert, dass die angekündigte Interviewlänge zu lang sei.

Ca. ein Viertel der Verweigerungen blieb ohne Angabe von Gründen, knapp 20 % gaben an, „sonstige Gründe“ für die Teilnahmeverweigerung zu haben.

Hinter den in Tabelle 10 genannten „sonstigen Gründen“, die von den Interviewer*innen offen erfasst wurden, verbergen sich folgende Gründe: In einigen Fällen wurde angegeben, dass der Betriebsrat gerade erst konstituiert oder die vorsitzende Person neu gewählt wurde – in beiden Fällen fühlte man sich noch nicht auskunftsähig. Einige erreichte Betriebs-/ Personalräte gaben an, aufgrund des schlechten Verhältnisses zur Geschäftsleitung nicht am Interview teilzunehmen. Regelmäßig scheiterte das Kontaktgespräch zudem daran, dass die Kontaktperson die Weiterleitung oder die Herausgabe von Kontakt- daten verweigerte. In einigen Fällen wurden wir darauf verwiesen, dass Anfragen nur schriftlich (posta- lisch oder per E-Mail) bearbeitet werden können bzw. grundsätzlich keine telefonische Auskunft erfolgt.

5.5.3 Ausschöpfungen der Teilstichproben

Nachfolgende Tabellen erlauben, analog zur Gesamtausschöpfung, einen Überblick zur Ausschöpfung differenziert nach den eingesetzten Teilsamples. Die höchste Ausschöpfung liegt erwartungsgemäß für die Teilstichprobe vor, die im Rahmen der Befragungen 2021 befragt wurde und eine erneute Teilnahmebereitschaft signalisierte (Tabelle 11).

	n	% Gesamt-sample kontaktiert	% korrigiertes Sample	% begonnene Interviews
Adressen erhalten	3.821			
Ausschluss vor Feldphase (basierend auf Vorwahlen)	0			
Doppler (ausgeschlossen)	7			
Adressen ohne Telefonnummer (nach Recherche)	1			
Nummern eingelesen	3.813	100,00%		
Nicht kontaktiert	0	0,00%		
Nummern angerufen	3.813	100,00%		
Neutrale Ausfälle	416	10,91%		
Kein Unternehmen/Privathaushalt	8	0,21%		
Kein Betriebsrat/Personalrat	65	1,70%		
Fax/kein Freizeichen/kein Anschluss	90	2,36%		
Falscher Betrieb	24	0,63%		
Betrieb (wird / ist) stillgelegt	19	0,50%		
Nach 15+ Versuchen niemanden erreicht	210	5,51%		
Korrigierte Basis (ohne neutr. Ausfälle)	3.397	89,09%	100,00%	
Nach Kontakt aufgegeben (nach 15+ Versuchen)	292		8,60%	
Auskunft verweigert	516		15,19%	
Status offen (ungeklärte BR/PR-Lage/ Termine)	67		1,97%	
Interview begonnen	2.522		74,24%	100,00%
Interview beendet	2.477		72,92%	98,22%
Interview abgebrochen	45		1,31%	1,78%

Tabelle 11 Ausschöpfung „Gruppe A: Panelbereite Teilnehmer 2021“¹⁶

¹⁶ Die Ausschöpfungstabelle wurde hinsichtlich der Anzahl abgebrochener Interviews im Vgl. zu einer Vorversion des Berichts korrigiert (23.04.2024). In Anhang G findet sich eine Übersicht zu den Positionen der Interviewabbrüche.

	n	% Gesamt-sample kontaktiert	% korrigiertes Sample	% begonnene Interviews
Adressen erhalten	1.602			
Ausschluss vor Feldphase (basierend auf Vorwahlen)	0			
Doppler (ausgeschlossen)	12			
Adressen ohne Telefonnummer (nach Recherche)	0			
Nummern eingelesen	1.590	100,00%		
Nicht kontaktiert	0	0,00%		
Nummern angerufen	1.590	100,00%		
Neutrale Ausfälle	354	22,26%		
Kein Unternehmen/Privathaushalt	8	0,50%		
Kein Betriebsrat/Personalrat	68	4,28%		
Fax/kein Freizeichen/kein Anschluss	179	11,26%		
Falscher Betrieb	25	1,57%		
Betrieb (wird / ist) stillgelegt	20	1,26%		
Nach 15+ Versuchen niemanden erreicht	54	3,40%		
Korrigierte Basis (ohne neutr. Ausfälle)	1.236	77,74%	100,00%	
Nach Kontakt aufgegeben (nach 15+ Versuchen)	458		37,06%	
Auskunft verweigert	376		30,42%	
Status offen (ungeklärte BR/PR-Lage/ Termine)	43		3,48%	
Interview begonnen	359	29,05%	100,00%	
Interview beendet	338	27,35%	94,15%	
Interview abgebrochen	21	1,70%	5,85%	

Tabelle 12 Ausschöpfung „Gruppe B1: Teilnehmer 2015-2018, keine Teilnahme 2021“

	n	% Gesamt-sample kontaktiert	% korrigiertes Sample	% begonnene Interviews
Adressen erhalten	1.783			
Ausschluss vor Feldphase (basierend auf Vorwahlen)	0			
Doppler (ausgeschlossen)	2			
Adressen ohne Telefonnummer (nach Recherche)	6			
Nummern eingelesen	1.775	100,00%		
Nicht kontaktiert	0	0,00%		
Nummern angerufen	1.775	100,00%		
Neutrale Ausfälle	525	29,58%		
Kein Unternehmen/Privathaushalt	12	0,68%		
Kein Betriebsrat/Personalrat	115	6,48%		
Fax/kein Freizeichen/kein Anschluss	313	17,63%		
Falscher Betrieb	44	2,48%		
Betrieb (wird / ist) stillgelegt	13	0,73%		
Nach 15+ Versuchen niemanden erreicht	28	1,58%		
Korrigierte Basis (ohne neutr. Ausfälle)	1.250	70,42%	100,00%	
Nach Kontakt aufgegeben (nach 15+ Versuchen)	562		44,96%	
Auskunft verweigert	412		32,96%	
Status offen (ungeklärte BR/PR-Lage/ Termine)	58		4,64%	
Interview begonnen	218		17,44%	100,00%
Interview beendet	195		15,60%	89,45%
Interview abgebrochen	23		1,84%	10,55%

Tabelle 13 Ausschöpfung „Gruppe B2: Pilot 2019 ohne Kontakt, BR/PR vorhanden, keine Teilnahme 2021“

	n	% Gesamt-sample kontaktiert	% korrigiertes Sample	% begonnene Interviews
Adressen erhalten	756			
Ausschluss vor Feldphase (basierend auf Vorwahlen)	0			
Doppler (ausgeschlossen)	12			
Adressen ohne Telefonnummer (nach Recherche)	0			
Nummern eingelesen	744	100,00%		
Nicht kontaktiert	161	21,64%		
Nummern angerufen	583	78,36%		
Neutrale Ausfälle	89	11,96%		
Kein Unternehmen/Privathaushalt	3	0,40%		
Kein Betriebsrat/Personalrat	25	3,36%		
Fax/kein Freizeichen/kein Anschluss	40	5,38%		
Falscher Betrieb	10	1,34%		
Betrieb (wird / ist) stillgelegt	4	0,54%		
Nach 15+ Versuchen niemanden erreicht	7	0,94%		
Korrigierte Basis (ohne neutr. Ausfälle)	494	66,40%	100,00%	
Nach Kontakt aufgegeben (nach 15+ Versuchen)	178		36,03%	
Auskunft verweigert	144		29,15%	
Status offen (ungeklärte BR/PR-Lage/ Termine)	23		4,66%	
Interview begonnen	149		30,16%	100,00%
Interview beendet	138		27,94%	92,62%
Interview abgebrochen	11		2,23%	7,38%

Tabelle 14 Ausschöpfung „Gruppe B3: Pilot 2019 mit Kontakt, BR/PR vorhanden, keine Teilnahme 2021“

	n	% Gesamt-sample kontaktiert	% korrigiertes Sample	% begonnene Interviews
Adressen erhalten	17.233			
Ausschluss vor Feldphase (basierend auf Vorwahlen)	0			
Doppler (ausgeschlossen)	140			
Adressen ohne Telefonnummer (nach Recherche)	346			
Nummern eingelesen	16.747	100,00%		
Nicht kontaktiert	1.517	9,06%		
Nummern angerufen	15.230	90,94%		
Neutrale Ausfälle	8.884	53,05%		
Kein Unternehmen/Privathaushalt	167	1,00%		
Kein Betriebsrat/Personalrat	6.827	40,77%		
Fax/kein Freizeichen/kein Anschluss	1.341	8,01%		
Falscher Betrieb	489	2,92%		
Betrieb (wird / ist) stillgelegt	33	0,20%		
Nach 15+ Versuchen niemanden erreicht	27	0,16%		
Korrigierte Basis (ohne neutr. Ausfälle)	6.346	37,89%	100,00%	
Nach Kontakt aufgegeben (nach 15+ Versuchen)	4.122		64,95%	
Auskunft verweigert	1.201		18,93%	
Status offen (ungeklärte BR/PR-Lage/ Termine)	386		6,08%	
Interview begonnen	637		10,04%	100,00%
Interview beendet	565		8,90%	88,70%
Interview abgebrochen	72		1,13%	11,30%

Tabelle 15 Ausschöpfung „Gruppe C: neue Adressen, Bestehen BR/PR unbekannt“¹⁷

¹⁷ Die Ausschöpfungstabelle wurde hinsichtlich der Anzahl abgebrochener Interviews im Vgl. zu einer Vorversion des Berichts korrigiert (23.04.2024). In Anhang G findet sich eine Übersicht zu den Positionen der Interviewabbrüche.

6 Ergebnisse & Anmerkungen

In der Betriebs- und Personalrätebefragung 2023 wurden insgesamt 3.713 Gremien befragt. Bei 73 % der befragten Gremien handelte es sich um Betriebsräte, 27 % der Interviews wurden mit Personalräten geführt.¹⁸

Eingesetztes Instrument	n	%
Betriebsrat	2.712	73,0%
Personalrat	1.001	27,0%
Gesamt	3.887	100,0%

Tabelle 16 Abgeschlossene Interviews

6.1 Panelbereitschaft

Das WSI plant, künftig weitere Betriebs- und Personalratsbefragungen durchzuführen. Bereits befragte und erneut teilnahmebereite Gremien sollen vor einer Folgebefragung schriftlich informiert werden.

Für Betriebs- und Personalräte, die bereits in vorausgegangenen Befragungswellen Wiederbefragungsbereitschaft signalisierten, wurde diese nicht erneut erfragt. Lag eine Information zur Wiederbefragungsbereitschaft jedoch noch nicht vor, so wurden befragte Betriebs- und Personalräte am Ende des Interviews um Erlaubnis gebeten, ihre Adressdaten zum Zweck einer weiteren Befragung (getrennt von den Befragungsdaten) speichern zu dürfen. Die vorliegende Wiederbefragungsbereitschaft ist mit 98,9 % sehr hoch.

	n	% Gesamt
Ja, ZP ist panelbereit	3.674	98,9%
Nein, ZP ist nicht panelbereit	39	1,1%
Gesamt	3.713	100,0%

Tabelle 17 Panelbereitschaft

Wiederbefragungsbereite Betriebs- und Personalräte erhielten nach Abschluss des Interviews ein postalisches Dankeschreiben (siehe Anhang C). Hierin wurde für die Teilnahme an der WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung und der damit verbundenen Unterstützung des Forschungsprojekts gedankt. Zudem wurde für die Erlaubnis zur Adressspeicherung gedankt und darüber informiert, dass eine künftige Befragung schriftlich-postalisch angekündigt wird. Im Dankeschreiben wurden ebenfalls Kontaktdaten von uzbonn angegeben, sodass Adressänderungen oder -korrekturen bei uzbonn bekanntgegeben werden können.

6.2 Verknüpfungserlaubnis – Betriebs-Historik-Panel

Erfolgreich befragte Betriebs- und Personalräte wurden zudem um die Erlaubnis gebeten, dass die im Interview erhobenen Daten (pseudonymisiert) mit Informationen des Betriebs-Historik-Panels – wie beispielsweise Strukturdaten der Beschäftigten – verknüpft werden dürfen. Analog zur Abfrage der Wiederbefragungsbereitschaft erfolgte diese Frage nur für jene Betriebs- und Personalräte, die diese Erlaubnis nicht bereits im Rahmen früherer Befragungswellen erteilt hatten. Eine Verknüpfungserlaubnis liegt für 91,1 % der befragten Gremien vor (siehe Tabelle 18).

¹⁸ In der Befragungswelle 2021 kam es in einigen Fällen zum Einsatz des „falschen“ Befragungsinstruments; einige Betriebsräte wurden mit dem Instrument für Personalräte befragt und umgekehrt. Diese Falschzuordnung wurde im Rahmen der 2023er Befragung durch eine differenzierte Klärung der Gremienart im Fragebogen vermieden.

	n	% Gesamt
Ja, Verknüpfungsbereitschaft wurde erteilt	3.381	91,1%
Nein, Verknüpfungsbereitschaft wurde nicht erteilt	332	8,9%
Gesamt	3.713	100,00%

Tabelle 18 Verknüpfungsbereitschaft (Betriebs-Historik-Panel)

6.3 Zellverteilung

Tabelle 19 zeigt die Verteilung der befragten Gremien auf die Zellen auf. Wenige Fälle enthielten im IAB-Sample keine Informationen zu den Strukturdaten Wirtschaftszweig und/oder Größe. In diesen Fällen wurden die entsprechenden Merkmale erfragt.

	Betriebsgrößenklasse					
	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 und mehr	Ge- sam
	n	n	n	n	n	n
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9	7	2	3	1	22
Produzierendes Gewerbe ohne Bauge- werbe	127	146	203	240	100	816
Baugewerbe	19	24	14	12	11	80
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastge- werbe	150	89	97	79	21	436
Information und Kommunikation	19	18	21	18	12	88
Finanz- und Versicherungsdienstleister	35	23	46	47	12	163
Unternehmensnahe Dienstleistungen	77	61	61	64	18	281
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Ge- sundheit	195	284	170	121	74	844
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	63	44	46	46	10	209
Öffentliche Verwaltung	190	188	161	148	87	774
Gesamt	884	884	821	778	346	3.713

Tabelle 19 Verteilung befragter Gremien auf die Zellen (Wirtschaftszweig und Größe)

7 Bereitstellung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Im Rahmen der Betriebs- und Personalrätebefragung 2023 erfolgte eine Sammlung von (pseudonymisierten) Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen. Diese sollen, nach Verschlagwortung, mit den Befragungsdaten verknüpft werden.

Befragte Betriebs- bzw. Personalräte wurden über das Vorhaben aufgeklärt und um ihr Einverständnis zur Bereitstellung von Vereinbarungen gebeten. Sofern weniger als drei Betriebs- oder Dienstvereinbarungen vorlagen, wurden Befragte um vollständige Zusendung gebeten. Bei Vorliegen von mehr als drei Vereinbarungen wurden drei Regelungsbereiche gemäß einer zuvor abgestimmten Vorzugsauswahl erfragt.

Am Ende des Interviews wurde die E-Mail-Adresse der Befragten erfasst. Per E-Mail wurde das Anliegen erneut erläutert und es wurde ein individueller Link zu einem Uploadtool verschickt, über den Betriebs-

und Dienstvereinbarungen bereitgestellt werden konnten. Die Bereitstellung der Vereinbarungen konnte zudem per E-Mail erfolgen.

Abbildung 1 E-Mail-Einladung zum „Uploadtool“.

From: BV@uzbonn.de

Sent:

To:

Subject: WSI-Betriebs- und Personalrätepanel

Sehr geehrte/r Frau/Herr Muster,

vielen Dank für Ihre Teilnahme an der WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung. Sie helfen damit, ein repräsentatives Bild der Mitbestimmung in Deutschland zu zeichnen.

In der Befragung hatten wir über Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen gesprochen. Es wäre sehr freundlich, wenn Sie uns [wenn bv_themen < 3: die in Ihnen Betrieb bzw. Ihrer Dienststelle gültigen]Betriebs- oder Dienstvereinbarungen [wenn bv_themen > = 3 zu den Themen {Themen 1-3}] zur Verfügung stellen könnten. Um uns diese Vereinbarungen zur Verfügung zu stellen, bitten wir Sie, dem folgenden Link zu folgen, über den Sie die entsprechenden Dokumente – anonymisiert – hochladen können. Nach vollständiger Anonymisierung übermittelt uzbonn die Dokumente dem WSI, wo sie dann ausgewertet und mit den Befragungsdaten verknüpft werden.

[LINK.]

Sie können auch einfach auf diese E-Mail antworten und Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen anhängen.

[wenn bv_themen > = 3 zu Falls Sie uns neben den genannten Betriebs- oder Dienstvereinbarungen auch weitere zu anderen Themen zur Verfügung stellen können, würde uns das sehr freuen.] Diese Vereinbarungen werden anonymisiert in das „Archiv Betriebs- und Dienstvereinbarungen“ der Hans-Böckler-Stiftung aufgenommen und dienen dort der Erstellung von Leitfäden/Handlungsempfehlungen für Betriebs- und Personalräte.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Mühe und würden uns freuen, wenn Sie auch in den kommenden Jahren für die WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung zur Verfügung stehen.

Signatur uzbonn

Das Uploadtool bot die Möglichkeit, bis zu 30 Dokumente hochzuladen. Pro Datei war der Upload auf eine Größe von bis zu 15 MB beschränkt. Nutzern*innen wurden keine Vorgaben im Hinblick auf das Dateiformat gemacht, alle Formate waren zulässig.

Hochgeladene Dokumente konnten auf der Webseite so lange wieder gelöscht und ausgetauscht werden, bis Bearbeiter*innen auf „Hochladen der Dateien abschließen“ klickten. Erst nach Klicken der entsprechenden Schaltfläche war die Webseite für das Hochladen von Dokumenten für den Betrieb oder die Dienststelle nicht mehr erreichbar.

Abbildung 2 Screenshot „Uploadtool“.

7.1 Bereitschaft zur Bereitstellung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Wie bereits 2021 erfolgte auch in der vorliegenden Studie eine Abfrage zur Bereitschaft der Bereitstellung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen. Nach den Erfahrungen der 2021er Befragung erfolgte die Erläuterung des Vorhabens in diesem Jahr etwas vereinfacht, bei Interesse wurden den Betriebs- bzw. Personalräten weitere Informationen unmittelbar per E-Mail zugesandt. Die E-Mail-Informationen zur Sammlung der Vereinbarungen – und hiermit die Einladung zum nachfolgend erläuterten Uploadtool – konnten in 3.111 Fällen verschickt werden. Nur gut 13 % der Befragten lehnten diese Information ab.

		n	%	Gültige %
Gültig	Ja	3.111	83,8%	86,1%
	Nein	501	13,5%	13,9%
	Gesamt	3.612	97,3%	100,00%
Fehlend	Weiß nicht	13	0,4%	
	Verweigert	1	0,0%	
	keine BV/DV	87	2,3%	
	Gesamt	101	2,7%	
	Gesamt	3.713,00	100,00%	

Tabelle 20 Einwilligung zur Bereitstellung von Informationen: Sammlung von Betriebs-/Dienstvereinbarungen

Per E-Mail angeschriebene Betriebe und Dienststellen hatten die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei uzbonn zu melden, um Rückfragen zur Anonymisierung und Weitergabe bereitgestellter Dokumente zu stellen. Darüber hinaus gingen Rückfragen zur geplanten Nutzung der Dokumente ein. Rückfragen bezogen sich zudem auf technische Fragen zur Nutzung des Uploadtools.

Erfolgte im Interview eine Zustimmung zum Erhalt von E-Mail-Informationen zur Sammlung von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen, so wurden die Betriebe und Dienststellen bis zu zwei Mal an die Sammlung erinnert – sofern ein Upload noch nicht erfolgt war und keine Zusendung per E-Mail vorlag.¹⁹ Sofern die Zusage zur Bereitstellung zurückgezogen wurde, erfolgte keine weitere Erinnerung.

¹⁹ Die E-Mail-Erinnerungen sind in Anhang D und Anhang E zu sehen.

Die erste E-Mail-Einladung zur Bereitstellung der Vereinbarungen erfolgte unmittelbar nach dem Interview. Eine erste Erinnerung fand nach 21 Tagen statt, eine zweite nach 90 Tagen.

368 Betriebe und Dienststellen, die eine Informations-E-Mail zur Bereitstellung von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung erhielten, stellten tatsächlich Vereinbarungen zur Verfügung. Insgesamt wurden 1.053 Betriebs- und Dienstvereinbarungen bereitgestellt.

Für die Bereitstellung nutzten 165 Betriebe bzw. Dienststellen (knapp 45 %) das beschriebene Uploadtool. Die Mehrheit der Betriebe stellte die Dokumente per E-Mail zur Verfügung. Ca. 30 % der Betriebe und Dienststellen reagierten auf die erste E-Mail Einladung, 51 % auf den ersten Reminder und 19 % stellten Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen nach dem 2. Reminder zur Verfügung.

Sämtliche bereitgestellten Betriebs- und Dienstvereinbarungen wurden von Mitarbeitern*innen von uzbonn gesichtet. Unternehmensnamen, Adressen und sonstige Details, die den Betrieb bzw. die Dienststelle offenlegten, wurden irreversibel geschwärzt. So anonymisierte Betriebs- und Dienstvereinbarungen wurden dem WSI zur Weiterverarbeitung bereitgestellt.

8 Gewichtung

8.1 Gewichtung 2023

Die Grundgesamtheit der Befragung besteht aus Betrieben und Dienststellen mit einem Betriebs- bzw. Personalrat und zum Zeitpunkt der Ziehung mindestens 20 (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigten der BA-Betriebsdatei in praktisch allen WZ-Bereichen (s. Kapitel 3 oben). Für die Anpassungsgewichtung wird die Verteilung von Betriebs- und Personalräten in Betrieben bzw. Dienststellen mit mindestens 20 (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigten im Jahre 2021 verwendet; hochgerechnet aus dem IAB-Betriebpanel.

Grundsätzlich besteht die Stichprobe aus vier Quellen (vgl. Kapitel 3.1): erstens Kontaktdaten von (panelbereiten) Betrieben, die schon in den Wellen 2015 bis 2021 befragt wurden (Gruppe A), zweitens und drittens Kontaktdaten von Betrieben und Dienststellen, die in der Pilotwelle 2019 erstmals befragt wurden (Gruppe B1) bzw. bei denen nur die Existenz eines Betriebs- bzw. Personalrats erfragt wurde (Gruppe B2), die aber alle an der Befragung 2021 nicht teilgenommen haben. Hinzu kamen schließlich noch komplett neue Kontaktdaten von Betrieben und Dienststellen (Gruppe C), die aber 2021 als Aufstockungsstichprobe schon gezogen worden waren.

Die Bruttostichprobe umfasst also einen „Mix“ aus vorbefragten Panel- und erstmalig befragten Betrieben. Das Design einer wiederholten Befragung von Betriebsräten (und Personalräten) hat Vorteile, es ermöglicht eine längsschnittliche Betrachtung – und ist weniger kostenintensiv als „bei null“ anzufangen. Aber dieses Vorgehen hat auch Nachteile: Ursprünglich sind alle Kontakte zufällig (geschichtet) gezogenen worden. Die ursprüngliche Bruttostichprobe war damit zum Ziehungszeitpunkt eine (disproportionale) Zufallsstichprobe von Betrieben (und später auch Dienststellen) mit mindestens 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den ausgewählten Schichten. Diese Ziehung liegt teilweise schon mehrere Jahre zurück. Es wurden nur Betriebe/Dienststellen kontaktiert, die zum Ziehungszeitpunkt (entweder 2015, 2019 oder 2021) schon existierten und mindestens 20 Mitarbeitende hatten; befragt wurden davon zudem nur die Betriebe, die damals schon über einen Betriebs- bzw. Personalrat verfügten. Diese Grundgesamtheit wird sich über die letzten Jahre verändert haben. Betriebsräte aus neu zur Grundgesamtheit hinzugekommenen (zumeist jungen) Betrieben sind unterrepräsentiert. Es ist zu hoffen, dass dieser Bias nicht sehr groß ist, zumal die Stichprobe nach 2015 schon 2019 und 2021 und nun auch mit erstmalig befragten Fällen „aufgefüllt“ wurde. Diese Nachziehungen erfolgten jedoch unsystematisch; es wurde z. B. nicht gezielt versucht, neu gegründete Betriebe zu kontaktieren.

8.1.1 Ausfallgewicht

Ein weiteres Problem besteht darin, dass davon auszugehen ist, dass Selektivitätseffekte vorliegen. Einige Betriebsräte nahmen an allen vorherigen Wellen teil, manche nur an der ersten. Es ist zu befürchten, dass diese „Bleibebereitschaft“ nicht zufällig ist. Für die Betriebsräte, die zumindest an der ersten der fünf Wellen der WSI-Betriebsrätebefragung 2015 bis 2021 teilgenommen haben, wurde die Teilnahmewahrscheinlichkeit für die hier dargestellte Befragung 2023 mithilfe modellbasierter Schätzungen ermittelt. Dabei wurde – analog zum Vorgehen bei den bisherigen WSI-Betriebsrätebefragungen – auf logistische Regressionsmodelle zurückgegriffen. Modelliert wurde die Teilnahmewahrscheinlichkeit mit der abhängigen Variable „Interview Befragung 2023“. Die Datenbasis bildeten alle realisierten Fälle der vorherigen Welle abzüglich der zwischenzeitlich stillgelegten Betriebe. Als unabhängige Variablen wurden die Strukturmerkmale der Betriebe (Bundesland, Größe und Branche) verwendet. Zudem wurden zusätzlich die Merkmale, ob der Betrieb (auch zuvor) an den Befragungswellen 2016, 2017, 2018, 2021 teilgenommen hatte, mit in das Modell aufgenommen (siehe Tabelle 21, Anhang F). Analog war das Vorgehen bei den Betriebs- und Personalräten, die 2019 an einem Kurzinterview teilgenommen haben, wobei hier bisher lediglich eine Folgewelle (2021) umgesetzt worden ist, sodass neben den oben genannten Strukturmerkmalen nur die Teilnahme 2021 als unabhängige Variable in das logistische Regressionsmodell einfloss (siehe Tabelle 22, Anhang F). Die dritte Gruppe bildeten schließlich die Betriebs- und Personalräte, die erstmalig 2021 an der Befragung teilgenommen haben. Da hier bisher keine Folgewellen umgesetzt wurden, flossen für diese Betriebe und Dienststellen nur die oben genannten Strukturmerkmale als unabhängige Variablen in das logistische Regressionsmodell ein (siehe Tabelle 23, Anhang F).

Das Inverse der so bestimmten Bleibewahrscheinlichkeit ergab das Ausfallgewicht. Die Ausfallgewichte liegen zwischen 0,37 und 3,62.

Die Teilnahme an der letzten Welle 2021 hat mit den stärksten Einfluss (siehe Tabellen 21 bis 23, Anhang F) auf eine Teilnahme an der Befragung 2023.

Wie auch schon bei den WSI-Betriebsrätebefragungen 2015 bis 2018 und der Betriebs- und Personalrätebefragung 2021 zeigt sich, dass die Betriebsräte von kleineren Betrieben eher nicht erneut teilnehmen. Entsprechend zeigt sich bei den 2019 oder 2021 erstmalig Befragten, dass die Wahrscheinlichkeit einer Wiederteilnahme mit der Größe des Betriebes bzw. der Dienststelle zunimmt. Nur bei den Betrieben der Panelfälle 2015 (Gruppe A) ist dieser Effekt jetzt nicht sichtbar.

Für die erstmals kontaktierten und befragten Betriebe und Dienststellen der Aufstockungsstichprobe ist ein „Ausfall“ nicht möglich; hier setzen wir das Ausfallgewicht neutral auf 1. Für die drei von der Berechnung des Anpassungsgewichts betroffenen Gruppen (Gruppen A, B1 und B2, s. o.) wurde das Gewicht je Schichtungszelle normiert, d. h. das mittlere Ausfallgewicht beträgt 1. Damit entsprach der gewichtete Anteil der Interviews aller vier Gruppen in jeder Zelle dem ungewichteten Anteil und auch gewichtete Zellgrößen entsprachen den ungewichteten.

8.1.2 Zellgewichte

Es gibt viele Gründe, weswegen die Verteilung der Nettostichprobe auf die 100 Zellen (BR-PR x 5 Größenklassen x 10 WZ-Bereiche) nicht proportional der Verteilung von Betriebs- und Personalräten in der Grundgesamtheit entspricht. Zwar war die ursprüngliche Ziehung innerhalb der 50 (!) Schichtungszellen (5 Größenklassen x 10 WZ-Bereiche) zum jeweiligen Ziehungszeitpunkt zufällig; aber schon 2015 entsprachen die Proportionen der Zellen zueinander nicht der Grundgesamtheit, sondern waren bereits disproportional.

Gerade die späteren Ziehungen wurden selektiv für bestimmte Schichtungszellen gezogen und damit disproportional. Zudem wurde – ganz erheblich – die Grundgesamtheit erst 2019 um Personalräte und die Branche „Öffentliche Verwaltung“ erweitert.

Neben diesen – teilweise auch nicht genau quantifizierbaren – „Design“-Effekten, die schon allein zu einer disproportionalen Verteilung führen, kommt der (leider eher große) Effekt unterschiedlicher Ausschöpfung zwischen den Schichtungszellen hinzu. Die geringere Ausschöpfung ließe sich wiederum zerlegen in Ausfälle bei verschiedenen Schritten der Befragung (Ausfälle bei Telefonnummern-Recherche, schlechtere Erreichbarkeit, geringere Teilnahmebereitschaft). Letztlich läuft dies alles auf eine Kompen-sation durch ein Soll/Ist-Gewicht hinaus. Voraussetzung dafür ist zunächst, dass für jede Zelle (oder Kombinationen von Zellen) sowohl ein Soll berechenbar ist und – sofern dieses größer ist als Null – auch mindestens ein „Ist“-Fall vorhanden ist. Praktisch können – nach inhaltlichen Überlegungen – auch Zellen zu Clustern zusammengelegt werden, um (sehr) große Soll/Ist-Gewichte zu verhindern. Für diese Zellgewichte war es also zunächst nötig, Solls zu finden und dann zu entscheiden, welche Zellen bei der Gewichtung gemeinsam als ein Cluster zu gewichten sind. Wir haben uns dabei an der Clusterung von 2021 orientiert und diese weitestgehend übernommen.

Für das Querschnittsgewicht ist die Grundgesamtheit „Betriebe und Dienststellen mit einem Betriebs- bzw. Personalrat und mindestens 20 (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigten in den ausgewählten 10 WZ-Bereichen“. Gesucht wird deren Verteilung auf die 100 Zellen (BR-PR x 5 Größenklassen x 10 WZ-Bereiche) bzw. wie viele Betriebsräte und wie viele Personalräte in jeder der 50 ursprünglichen Schichtungszellen zu erwarten sind.

Es liegt keine verlässliche Information über die Anteile sowohl von Betriebs- als auch Personalräten in den verschiedenen Zellen vor. Diese Verteilung kann auch nicht aus den erhobenen Daten selbst geschätzt werden (s. o.). Es muss auf andere Datenquellen zurückgegriffen werden. Die einzige uns bekannte repräsentative Datenquelle, die auch einen zu unserem Studiendesign passenden Aufbau hat, ist das IAB-Betriebspanel.

Um den Anteil von Betrieben mit Betriebsrat und Dienststellen mit Personalrat in den 50 Schichtungszellen zu schätzen, wurde 2021 eine multinomiale logistische Regression gerechnet. Die Berechnungen mit den Daten des IAB-Betriebspanels 2019 (IAB-BP) im Forschungsdatenzentrum (FDZ) der BA erfolgten via Datenfernverarbeitung (JoSuA) und wurden von Dr. Brehmer (WSI) durchgeführt.²⁰

Mit diesem Modell wurde dann – aufbauend auf den Betrieben im IAB-BP – die Wahrscheinlichkeit eines Betriebsrats und eines Personalrats für Betriebe und Dienststellen in jeder der 50 Schichtungszellen prognostiziert. Diese 2 x 50 mittels Regression prognostizierten relativen Häufigkeiten in Kombination mit der Verteilung der Betriebe und Dienststellen auf die 50 Schichtungszellen (siehe Tabelle 24, Anhang F) ergibt die (relative) Sollverteilung über die 100 Zellen²¹ (siehe Tabelle 25, Anhang F).

Es finden sich leere Ist-Zellen, gerade in Zellen mit niedrigen Soll-Werten, und auch in gering besetzten Zellen weicht das Ist oft deutlich vom Soll ab. All dies ist statistisch plausibel; würde aber zu nicht definierten (Ist = 0) oder zu recht hohen bzw. recht niedrigen Zellgewichten (Soll/Ist) führen. Um dies zu vermeiden, wurden mehrere (gering besetzte) Zellen zu einem Cluster zusammengefasst. Das Problem trat fast nur bei den Personalräten auf. Hier war die leitende Überlegung, dass bei Dienststellen eher eine Ähnlichkeit durch die Größe der Einrichtung als durch den Wirtschaftszweig bedingt ist. In Tabelle 25, Anhang F sind die acht gebildeten Cluster farbig dargestellt.

Die so berechneten Gewichte liegen zwischen 0,05 und 3,99. Das Gewicht der einzelnen Fälle ergibt sich aus dem Produkt seines Ausfallgewichtes und des Zellgewichtes; die Gewichte haben Werte zwischen 0,05 und 6,80.

²⁰ Vgl. Methodenbericht der WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung 2021.

²¹ Für die Zelle „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ x „500 und mehr MA“ war keine Schätzung möglich; für diese kaum besetzte Zelle wurde das Soll auf 0 gesetzt.

9 Empfehlungen für Folgestudien

9.1 Befragungsdauer

Die Fragebogenlänge sollte nach Möglichkeit die der 2023er Befragung nicht überschreiten. Obwohl die Teilnahmebereitschaft der Gremien insgesamt hoch ist, fällt die Terminierung einer einstündigen Befragung nicht leicht. Ein nicht unerheblicher Anteil der Verweigerungen wird zudem mit mangelnder Zeit für die Befragung bzw. der angekündigten Befragungsdauer begründet (ca. 25 % der Verweigerungen). Zudem ist damit zu rechnen, dass die Aufmerksamkeit mit zunehmender Befragungsdauer etwas nachlässt.



uzbonn GmbH · % ZEM · Oxfordstr. 15 · D-53111 Bonn

WSI Betriebs- und Personalrätebefragung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
in den nächsten Wochen führt das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche
Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung gemeinsam mit uzbonn eine
telefonische Befragung von Betriebs- und Personalräten durch. Dabei
werden Vorsitzende oder andere Mitglieder von Interessenvertretungen zu
aktuellen Themen der Betriebs- bzw. Personalratsarbeit befragt. Ihr
Betriebs- bzw. Personalrat hat sich bereits in der Vergangenheit an der
Studie beteiligt. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie auch für die
Fortsetzung der Studie zur Verfügung stehen. Sollten Sie verhindert oder
nicht mehr im Betriebs- bzw. Personalrat aktiv sein, leiten Sie bitte unser
Schreiben an Ihre Vertretung bzw. Ihre Nachfolge weiter.

Ziele und Bedeutung der Studie

Die Betriebs- und Personalrätebefragungen des WSI finden seit vielen
Jahren regelmäßig bundesweit statt und liefern der Wissenschaft, der Politik
und den Gewerkschaften wichtige Hinweise für ihre Arbeit. Es ist die einzige
regelmäßige Betriebsbefragung, bei der Interessenvertretungen anstelle von
Arbeitgebern befragt werden. Für den Erfolg der Studie ist es wichtig, dass
wir mit Vertretern aller ausgewählten Betriebe bzw. Dienststellen sprechen.

Die aktuelle Befragungswelle befasst sich neben der Mitbestimmung unter
anderem mit betrieblichem Gesundheitsschutz, Frühverrentung und
Vorruhestand sowie Digitalisierung und Fachkräftemangel. Eine
Vorbereitung auf das Gespräch ist nicht notwendig. Es wäre jedoch hilfreich,
wenn Sie aktuelle Beschäftigtenzahlen bereithalten.

Bitte beteiligen Sie sich

Wir wenden uns heute mit der Bitte an Sie, die Studie durch Ihre Teilnahme
zu unterstützen. Das Interview wird ca. eine Stunde dauern; Ihre Teilnahme
ist selbstverständlich freiwillig und wir richten uns nach Ihrem
Terminkalender. Sofern Sie vorab einen Terminwunsch äußern oder die
Teilnahme absagen möchten, melden Sie sich gerne direkt bei uzbonn unter
WSI@uzbonn.de oder unter der Telefonnummer 0228/ 22729422.

Wir bedanken uns sehr für Ihre Unterstützung und verbleiben mit
freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch
Wiss. Direktorin WSI

Prof. Dr. Georg Rudinger
Geschäftsführer uzbonn

Umfragezentrum Bonn
Prof. Rudinger GmbH
Gesellschaft für empirische
Sozialforschung und Evaluation

ID: 012345 (bei Rückfragen bitte
angeben)

Bei Rückfragen wenden Sie sich
bitte an

Tel: +49 (0)228 22729422
Fax: +49 (0)228 7362325
Email: WSI@uzbonn.de
www: www.uzbonn.de

Bonn, März 2023

Umfragezentrum Bonn
Prof. Rudinger GmbH
Schloßstr. 2 · D-53115 Bonn

Geschäftsführer:
Dr. Thomas Krüger
Dipl.-Kfm. Claus Mayerböck
Prof. Dr. Georg Rudinger

Amtsgericht Bonn HRB 6370
Steuernummer: 205 5750 0706
Ust.IdNr.: DE 160 37 24 32

Commerzbank Bonn
Konto Nr. 101 104 800
BLZ 380 400 07
IBAN DE87 3804 0007 0101 1048 00
BIC COBADEFFXXX

Mitgliedschaften:
ASI · BVM · ESOMAR · DeGEval

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Studie werden auf der Homepage des WSI veröffentlicht sowie in den Publikationsorganen der Hans-Böckler-Stiftung (z.B. Böckler-Impuls). Mit den Ergebnissen ist etwa in einem Jahr zu rechnen. Mehr Informationen und Ergebnisse bisheriger Befragungen finden sich unter www.betriebsraetebefragung.de.

Woher haben wir Ihre Adresse?

Ihre Adressdaten stammen ursprünglich aus der Betriebsdatei, die aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit hervorgeht. Da sich Ihr Betrieb/ Ihre Dienststelle bereits in der Vergangenheit an der WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung beteiligt hat und Wiederbefragungsbereitschaft signalisierte, wurden Adressdaten Ihres Betriebs/ Ihrer Dienststelle beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für die jetzt anstehende Wiederbefragung gespeichert und uns – ausschließlich für diesen Zweck – zur Verfügung gestellt. Uns liegen der Name, die Adresse und die Telefonnummer Ihres Betriebes/ Ihrer Dienststelle sowie Angaben zum Wirtschaftszweig und zur Anzahl der Beschäftigten vor. Darüber hinaus liegt in der Regel der Name derjenigen Person vor, die sich in der Vergangenheit an der Befragung beteiligte. Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Adressdaten sind die zur Verwirklichung des Forschungsvorhabens bestehenden berechtigten Interessen von WSI und uzhbonn gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig

Aus der Teilnahme wie aus der Nichtteilnahme erwachsen Ihnen keine Nachteile. Ihr Einverständnis zur Studienteilnahme können Sie auch jederzeit ohne Angabe von Gründen bei uzhbonn widerrufen. Durch einen Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile. Die Rechtmäßigkeit der bisherigen Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt. Selbstverständlich können Sie auch einzelne Fragen unbeantwortet lassen. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich ohne Bezug auf Ihren Betrieb/ Ihre Dienststelle dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person oder für welchen Betrieb/ welche Dienststelle diese Angaben gemacht worden sind. Es erfolgt keine Weitergabe von Daten, die Ihre Person bzw. Ihren Betrieb/ Ihre Dienststelle erkennen lassen, an Dritte.

Die Ergebnisse werden nur anonym veröffentlicht

Ihre Daten werden so ausgewertet und analysiert, dass aus den Ergebnissen nicht nachvollziehbar ist, von wem die Angaben stammen oder auf welchen Betrieb/ welche Dienststelle sie sich beziehen. So werden die Antworten vieler Betriebs- bzw. Personalräte immer nur gemeinsam dargestellt.

Geplante Folgebefragung

Die Studie ist als Zeitreihe geplant. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, melden wir uns in ca. zwei Jahren erneut bei Ihnen, um eine weitere Befragung durchzuführen. Die Wiederholungsbefragung dient einer Untersuchung der Entwicklung von betrieblicher Mitbestimmung in Deutschland. Adressdaten werden ausschließlich zum Zwecke einer Wiederholungsbefragung und von den Befragungsergebnissen getrennt gespeichert. Über anstehende Folgebefragungen werden teilnehmende Betriebe/ Dienststellen bzw. Mitarbeitervertretungen schriftlich informiert. Die Wiederbefragungsbereitschaft kann jederzeit zurückgezogen werden. Hierfür reicht ein Hinweis per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse: WSI@uzbonn.de. Geben Sie für eine rasche Bearbeitung bitte möglichst die ID an, die sich rechts im Briefkopf des Schreibens befindet.

Wo kann ich meine Rechte geltend machen?

Weitere Informationen zum Datenschutz – insbesondere zu Ihren Rechten a) auf Auskunft über gespeicherte Daten, b) auf Löschung von Daten, c) auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten und d) auf Widerspruch finden Sie unter <https://www.uzbonn.de/datenschutzerklaerung/>. Den zuständigen Datenschutzbeauftragten, Mathias Foehrmann, erreichen Sie unter datenschutz@uzbonn.de oder telefonisch unter 0228 / 7362318.

uzbonn GmbH · % ZEM · Oxfordstr. 15 · D-53111 Bonn

Umfragezentrum Bonn
Prof. Rudinger GmbH
Gesellschaft für empirische
Sozialforschung und Evaluation

ID: 012345 (bei Rückfragen bitte
angeben)

Bei Rückfragen wenden Sie sich
bitte an

Tel: +49 (0)228 22729422
Fax: +49 (0)228 7362325
Email: WSI@uzbonn.de
www: www.uzbonn.de

Bonn, März 2023

WSI Betriebs- und Personalrätebefragung

Sehr geehrte Damen und Herren,
in den nächsten Wochen führt das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche
Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung gemeinsam mit uzbonn eine
telefonische Befragung von Betrieb- und Personalräten durch. Dabei werden
Vorsitzende oder andere Mitglieder von Interessenvertretungen zu aktuellen
Themen der Betriebs- bzw. Personalratsarbeit befragt.

Ziele und Bedeutung der Studie

Die Betriebs- und Personalrätebefragungen des WSI finden seit vielen
Jahren regelmäßig bundesweit statt und liefern der Wissenschaft, der Politik
und den Gewerkschaften wichtige Hinweise für ihre Arbeit
(www.betriebsraetebefragung.de). Es ist die einzige regelmäßige
Betriebsbefragung, bei der Interessenvertretungen anstelle von
Arbeitgebern befragt werden.

Für den Erfolg der Studie ist es wichtig, dass wir mit Vertretern aller
ausgewählten Betriebe bzw. Dienststellen sprechen. Die Studie befasst sich
neben der Mitbestimmung unter anderem mit betrieblichem
Gesundheitsschutz, Frühverrentung und Vorruhestand sowie
Digitalisierung und Fachkräftemangel. Eine Vorbereitung auf das Gespräch
ist nicht notwendig. Es wäre jedoch hilfreich, wenn Sie aktuelle
Beschäftigtenzahlen bereithalten.

Bitte beteiligen Sie sich

Wir wenden uns heute mit der Bitte an Sie, die Studie durch Ihre Teilnahme
zu unterstützen! Das Interview wird ca. eine Stunde dauern. Ihre Teilnahme
ist selbstverständlich freiwillig und wir richten uns nach Ihrem
Terminkalender. Sofern Sie vorab einen Terminwunsch äußern oder die
Teilnahme absagen möchten, melden Sie sich gerne direkt bei uzbonn unter
WSI@uzbonn.de oder unter der Telefonnummer 0228/ 22729422.

Wir bedanken uns sehr für Ihre Unterstützung und verbleiben mit
freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Bettina Kohlrausch
Wiss. Direktorin WSI



Prof. Dr. Georg Rudinger
Geschäftsführer uzbonn

Umfragezentrum Bonn
Prof. Rudinger GmbH
Schloßstr. 2 · D-53115 Bonn

Geschäftsführer:
Dr. Thomas Krüger
Dipl.-Kfm. Claus Mayerböck
Prof. Dr. Georg Rudinger

Amtsgericht Bonn HRB 6370
Steuernummer: 205 5750 0706
Ust.IdNr.: DE 160 37 24 32

Commerzbank Bonn
Konto Nr. 101 104 800
BLZ 380 400 07
IBAN DE87 3804 0007 0101 1048 00
BIC COBADEFFXXX

Mitgliedschaften:
ASI · BVM · ESOMAR · DeGEval

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Studie werden auf der Homepage des WSI veröffentlicht sowie in den Publikationsorganen der Hans-Böckler-Stiftung (z.B. Böckler-Impuls). Mit den Ergebnissen ist etwa in einem Jahr zu rechnen. Mehr Informationen finden sich unter www.betriebsraetebefragung.de.

Woher haben wir Ihre Adresse?

Ihre Adressdaten stammen aus der Betriebsdatei, die aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit hervorgeht. Aus dieser Datei wurde eine zufällige Ziehung von Betrieben und Dienststellen mit mindestens 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vorgenommen. Wir haben den Namen und die Adresse Ihres Betriebes/ Ihrer Dienststelle sowie Angaben zum Wirtschaftszweig und der Anzahl Beschäftigter erhalten. Die Telefonnummer Ihres Betriebs wurde mittels öffentlicher Verzeichnisse recherchiert. Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Adressdaten sind die zur Verwirklichung des Forschungsvorhabens bestehenden berechtigten Interessen von WSI und uzb慵n gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig

Aus der Teilnahme wie aus der Nichtteilnahme erwachsen Ihnen keine Nachteile. Ihr Einverständnis zur Studienteilnahme können Sie auch jederzeit ohne Angabe von Gründen bei uzb慵n widerrufen. Durch einen Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile. Die Rechtmäßigkeit der bisherigen Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt. Selbstverständlich können Sie auch einzelne Fragen unbeantwortet lassen. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich ohne Bezug auf Ihren Betrieb/ Ihre Dienststelle dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person oder für welchen Betrieb/ welche Dienststelle diese Angaben gemacht worden sind. Es erfolgt keine Weitergabe von Daten, die Ihre Person bzw. Ihren Betrieb/ Ihre Dienststelle erkennen lassen, an Dritte.

Die Ergebnisse werden nur anonym veröffentlicht

Ihre Daten werden so ausgewertet und analysiert, dass aus den Ergebnissen nicht nachvollziehbar ist, von wem die Angaben stammen oder auf welchen Betrieb/ welche Dienststelle sie sich beziehen. So werden die Antworten vieler Betriebs- bzw. Personalräte immer nur gemeinsam dargestellt.

Geplante Folgebefragung

Die Studie ist als Zeitreihe geplant. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, melden wir uns in ca. zwei Jahren erneut bei Ihnen, um eine weitere Befragung durchzuführen. Die Wiederholungsbefragung dient einer Untersuchung der Entwicklung von betrieblicher Mitbestimmung in Deutschland. Adressdaten werden ausschließlich zum Zwecke einer Wiederholungsbefragung und von den Befragungsergebnissen getrennt gespeichert. Über anstehende Folgebefragungen werden teilnehmende Betriebe/ Dienststellen bzw. Mitarbeitervertretungen schriftlich informiert. Die Wiederbefragungsbereitschaft kann jederzeit zurückgezogen werden. Hierfür reicht ein Hinweis per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse: WSI@uzbonn.de. Geben Sie für eine rasche Bearbeitung bitte möglichst die ID an, die sich rechts im Briefkopf des Schreibens befindet.

Wo kann ich meine Rechte geltend machen?

Weitere Informationen zum Datenschutz – insbesondere zu Ihren Rechten a) auf Auskunft über gespeicherte Daten, b) auf Löschung von Daten, c) auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten und d) auf Widerspruch finden Sie unter <https://www.uzbonn.de/datenschutzerklaerung/>. Den zuständigen Datenschutzbeauftragten, Mathias Foehrmann, erreichen Sie unter datenschutz@uzbonn.de oder telefonisch unter 0228 / 7362318.

uzbonn GmbH · % ZEM · Oxfordstr. 15 · D-53111 Bonn

**Betriebs- und Personalrätebefragung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung -
Wir sagen Dankeschön!**

[Anrede],
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben kürzlich an einem telefonischen Interview für die WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung teilgenommen. Mit Ihrer Teilnahme haben Sie einen wertvollen Beitrag für das Gelingen dieses Forschungsprojekts geleistet. Dafür möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken.

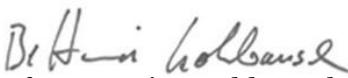
Darüber hinaus freuen wir uns, dass wir Ihren Namen und Ihre Adresse für eine weitere Befragung im Jahr 2025 aufbewahren dürfen. Wir werden die Befragung rechtzeitig schriftlich ankündigen und hoffen, dass Sie sich erneut beteiligen werden.

Wir möchten uns außerdem für alle Einsendungen von Betriebs- und Dienstvereinbarungen bedanken. Das Interesse an diesen besteht weiterhin. Sofern Sie (weitere) Betriebs- oder Dienstvereinbarungen zur Verfügung stellen können, senden Sie diese gerne per E-Mail an **BV@uzbonn.de**. Das „Archiv Praxiswissen“ der Hans-Böckler-Stiftung bietet auf **www.betriebsvereinbarungen.de** Auswertungen von Betriebs- und Dienstvereinbarungen sowie Handlungshilfen für Betriebs- und Personalräte an.

Sollten sich Ihre Kontaktdaten ändern oder die von uns verwendete Kontaktinformation fehlerhaft sein, teilen Sie dies bitte uzbonn mit unter der Telefonnummer 0228/22729422 oder per E-Mail an WSI@uzbonn.de. Für eine rasche Bearbeitung geben Sie bitte Ihr Zeichen an, welches sich rechts im Briefkopf des Schreibens befindet.

Nochmals besten Dank, dass Sie uns bei unserer Arbeit unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,


Prof. Dr. Bettina Kohlrausch
WSI


Prof. Dr. Georg Rudinger
uzbonn

Umfragezentrum Bonn
Prof. Rudinger GmbH
Gesellschaft für empirische
Sozialforschung und Evaluation

**Bei Rückfragen wenden Sie sich
bitte an**

Ihr Zeichen: *[ID-Nummer]*
Tel: +49 (0)228 22729422
Fax: +49 (0)228 7362325
Email: WSI@uzbonn.de
www: www.uzbonn.de

Bonn, April 2024

Umfragezentrum Bonn
Prof. Rudinger GmbH
Schloßstr. 2 · D-53115 Bonn

Geschäftsführer:
Dr. Thomas Krüger
Dipl.-Kfm. Claus Mayerböck
Prof. Dr. Georg Rudinger

Amtsgericht Bonn HRB 6370
Steuernummer: 205 5750 0706
Ust.IdNr.: DE 160 37 24 32

Commerzbank Bonn
Konto Nr. 101 104 800
BLZ 380 400 07
IBAN DE87 3804 0007 0101 1048 00
BIC COBADEFFXXX

Mitgliedschaften:
ASI · BVM · ESOMAR · DeGEval

Betreff: Erinnerung - WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung

Sehr geehrte/r Herr/Frau XY,

vor einiger Zeit haben wir Ihnen, infolge Ihrer Teilnahme an der WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung, einen Link zugeschickt, über den Sie Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen bereitstellen können.

[Filter: Wenn 1 Uploadthema angegeben: Es wäre sehr freundlich, wenn Sie uns die Betriebs- oder Dienstvereinbarungen zum Thema [Thema 1] zur Verfügung stellen bzw. klären könnten, ob eine Übermittlung mehrheitsfähig ist.]

[Filter: Wenn 2 oder 3 Uploadthemen angegeben: Es wäre sehr freundlich, wenn Sie uns die Betriebs- oder Dienstvereinbarungen zu den Themen [Thema 1 bis Thema 2 bzw. Thema 3] zur Verfügung stellen bzw. klären könnten, ob eine Übermittlung mehrheitsfähig ist.]

[Filter: Wenn kein Uploadthema angegeben (aber $by_n > 0$): Es wäre sehr freundlich, wenn Sie uns die in Ihrem Betrieb bzw. Ihrer Dienststelle gültigen Betriebs- oder Dienstvereinbarungen zur Verfügung stellen bzw. klären könnten, ob eine Übermittlung mehrheitsfähig ist.]

Gerne möchten wir Sie mit dieser E-Mail noch einmal daran erinnern. Mit der Bereitstellung von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen würden Sie unsere Forschungsarbeit sehr unterstützen.

Um uns diese Vereinbarungen zur Verfügung zu stellen, bitten wir Sie, dem folgenden Link zu folgen, über den Sie die entsprechenden Dokumente – anonymisiert – hochladen können. Nach vollständiger Anonymisierung übermittelt uzbm die Dokumente dem WSI, wo sie dann ausgewertet und mit den Befragungsdaten verknüpft werden.

[https://uzbonn.de/wsi_upload/default/index/\[Code\]](https://uzbonn.de/wsi_upload/default/index/[Code])

Sie können auch einfach auf diese E-Mail antworten und Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen anhängen.

[Filter: Wenn min. 1 Uploadthema angegeben: Falls Sie uns neben den genannten Betriebs- oder Dienstvereinbarungen auch weitere zu anderen Themen zur Verfügung stellen können, würde uns das sehr freuen.] Diese Vereinbarungen werden anonymisiert in das „Archiv Betriebs- und Dienstvereinbarungen“ der Hans-Böckler-Stiftung aufgenommen und dienen dort der Erstellung von Leitfäden/Handlungsempfehlungen für Betriebs- und Personalräte.

Falls Sie uns neben den genannten Betriebs- oder Dienstvereinbarungen auch weitere zu anderen Themen zur Verfügung stellen können, würde uns das sehr freuen. Diese Vereinbarungen werden anonymisiert in das „Archiv Betriebs- und Dienstvereinbarungen“ der Hans-Böckler-Stiftung aufgenommen und dienen dort der Erstellung von Leitfäden/Handlungsempfehlungen für Betriebs- und Personalräte.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Mühe und würden uns freuen, wenn Sie auch in den kommenden Jahren für die WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Astrid Mayerböck

uzbm – Gesellschaft für empirische Sozialforschung und Evaluation

Umfragezentrum Bonn - Prof. Rudinger GmbH
Gesellschaft für empirische Sozialforschung und Evaluation
Schloßstr. 2, D-53115 Bonn

Besuchsadresse: c/o ZEM - Universität Bonn
Oxfordstr. 15, D-53111 Bonn

Mail: BV@uzbonn.de
Web: www.uzbonn.de

Geschäftsführer: Dr. Thomas Krüger, Dipl.-Kfm. Claus Mayerböck, Prof. Dr. Georg Rudinger
Sitz: Bonn
Amtsgericht Bonn HRB 6370
Ust.IdNr. DE160 37 24 32
Steuernummer: 205 5750 0706

Betreff: 2. Erinnerung - WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung

Sehr geehrte/r Herr/Frau XY,

im Rahmen der WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung 2023 hatten wir über Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen gesprochen. Es wäre sehr freundlich, wenn Sie uns [wenn bv_themen < 3: die [Anzahl aus bv_n] in Ihrem Betrieb bzw. Ihrer Dienststelle gültigen] Betriebs- oder Dienstvereinbarungen [wenn bv_themen > = 3 zu den Themen [{Themen 1-3}] zur Verfügung stellen könnten.

Mit der Bereitstellung von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen würden Sie die Arbeit der Hans-Böckler-Stiftung, des Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerks des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), sehr unterstützen. Die Vereinbarungen werden anonymisiert, ausgewertet und in das Archiv „Praxiswissen Betriebsvereinbarungen“ der Hans-Böckler-Stiftung aufgenommen, wo sie auch anderen Betriebs- und Personalräten bei deren Arbeit helfen können (weitere Informationen zum Archiv finden Sie unter: <https://www imu-boeckler.de/de/betriebsvereinbarungen-15454.htm>).

Um Vereinbarungen zur Verfügung zu stellen, bitten wir Sie, den folgenden Link zu nutzen, über den Sie die entsprechenden Dokumente hochladen können.

<https://LINK>

Sie können auch einfach auf diese E-Mail antworten und Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen anhängen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Mühe und würden uns freuen, wenn Sie auch in den kommenden Jahren für die WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Astrid Mayerböck

uzbonn – Gesellschaft für empirische Sozialforschung und Evaluation

Umfragezentrum Bonn - Prof. Rudinger GmbH
Gesellschaft für empirische Sozialforschung und Evaluation
Schloßstr. 2, D-53115 Bonn

Besuchadresse: c/o ZEM - Universität Bonn
Oxfordstr. 15, D-53111 Bonn

Mail: BV@uzbonn.de
Web: www.uzbonn.de

Geschäftsführer: Dr. Thomas Krüger, Dipl.-Kfm. Claus Mayerböck, Prof. Dr. Georg Rudinger
Sitz: Bonn
Amtsgericht Bonn HRB 6370
Ust.IdNr. DE160 37 24 32
Steuernummer: 205 5750 0706

		B	Standard Fehler	Signifikanz	Exp(B)	95% KI	
						Unten	Oben
Kein Interview	Konstanter Term	19,640	1,337	0,000			
	keine Teilnahme an Welle 2 (2016)	0,086	0,108	0,424	1,090	0,883	1,346
	Teilnahme an Welle 2 (2016)	0					
	Keine Teilnahme an Welle 3 (2017)	0,395	0,110	0,000	1,484	1,197	1,840
	Teilnahme an Welle 3 (2017)	0 ^b					
	Keine Teilnahme an Welle 4 (2018)	0,324	0,110	0,003	1,383	1,114	1,717
	Teilnahme an Welle 4 (2018)	0					
	Keine Teilnahme an Welle 5 (2021)	1,822	0,095	0,000	6,184	5,136	7,446
	Teilnahme an Welle 5 (2021)	0					
	Schleswig-Holstein	-0,184	0,385	0,632	0,832	0,391	1,767
Regionen	Hamburg	0,771	0,400	0,054	2,162	0,987	4,735
	Niedersachsen	-0,031	0,307	0,919	0,969	0,531	1,768
	Bremen	0,028	0,475	0,953	1,029	0,406	2,609
	Nordrhein-Westfalen	0,060	0,290	0,835	1,062	0,602	1,874
	Hessen	-0,060	0,318	0,851	0,942	0,505	1,756
	Rheinland-Pfalz	0,038	0,357	0,915	1,039	0,516	2,092
	Baden-Württemberg	0,289	0,301	0,337	1,335	0,740	2,407
	Bayern	0,141	0,298	0,635	1,152	0,643	2,065
	Saarland	-0,048	0,489	0,921	0,953	0,365	2,484
	Berlin	-0,686	0,367	0,062	0,504	0,245	1,034
	Brandenburg	-0,472	0,396	0,233	0,624	0,287	1,354
	Mecklenburg-Vorpommern	0,156	0,408	0,703	1,168	0,525	2,598
	Sachsen	-0,185	0,342	0,589	0,831	0,425	1,626
	Sachsen-Anhalt	-0,514	0,407	0,207	0,598	0,270	1,328
	Thüringen	0 ^b					
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-0,602	1,434	0,674	0,548	0,033	9,095
	Produzierendes Gewerbe ohne Baugew.	-0,828	1,303	0,525	0,437	0,034	5,623
	Baugewerbe	-0,552	1,319	0,676	0,576	0,043	7,633
	Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgew.	-0,798	1,306	0,541	0,450	0,035	5,816
	Information und Kommunikation	-0,468	1,321	0,723	0,626	0,047	8,340
	Finanz- und Versicherungsdienstleister	-0,907	1,319	0,491	0,404	0,030	5,350
	Unternehmensnahe Dienstleistungen	-0,658	1,308	0,615	0,518	0,040	6,730
	Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Ges.	-0,884	1,306	0,498	0,413	0,032	5,341
	Kunst, Unterhaltung, Erholung; Sonst. DL	-1,225	1,316	0,352	0,294	0,022	3,876
	Öffentliche Verwaltung	0					
Alter	20 - 49	-19,746	0,173	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	50 - 99	-20,003	0,176	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	100 - 199	-20,262	0,178	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	200 - 499	-20,383	0,182	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	500 und mehr	-20,328	0,000		<0,001	<0,001	<0,001

Tabelle 21 Ausfallmodell Panelfälle (2015 bis 2018)

		B	Standard Fehler	Signifikanz	Exp(B)	95% KI	
						Unten	Oben
Kein Interview	Konstanter Term	16,840	0,464	0,000			
	Keine Teilnahme Welle 5 (2021)	1,937	0,138	0,000	6,936	5,292	9,092
	Teilnahme an Welle 5 (2021)	0					
	Schleswig-Holstein	-0,063	0,562	0,910	0,939	0,312	2,826
	Hamburg	0,297	0,513	0,562	1,346	0,493	3,678
	Niedersachsen	-0,549	0,421	0,192	0,577	0,253	1,317
	Bremen	0,853	0,883	0,334	2,346	0,416	13,237
	Nordrhein-Westfalen	0,005	0,402	0,990	1,005	0,457	2,211
	Hessen	0,069	0,446	0,877	1,071	0,447	2,568
	Rheinland-Pfalz	-0,802	0,505	0,112	0,449	0,167	1,206
	Baden-Württemberg	-0,251	0,413	0,544	0,778	0,347	1,748
	Bayern	0,047	0,400	0,908	1,048	0,478	2,297
	Saarland	-16,610	3867,629	0,997	<0,001	.	.
	Berlin	0,002	0,756	0,997	1,002	0,228	4,408
	Brandenburg	-0,462	0,614	0,452	0,630	0,189	2,100
	Mecklenburg-Vorpommern	-0,548	0,635	0,388	0,578	0,166	2,007
	Sachsen	0,275	0,486	0,571	1,317	0,508	3,415
	Sachsen-Anhalt	-0,490	0,679	0,471	0,613	0,162	2,319
	Thüringen	0					
	1 20 - 49	0,551	0,307	0,072	1,736	0,951	3,167
	2 50 - 99	0,588	0,311	0,059	1,800	0,979	3,310
	3 100 - 199	0,194	0,313	0,535	1,214	0,658	2,241
	4 200 - 499	0,191	0,314	0,543	1,211	0,654	2,240
	5 500 und mehr	0					
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-0,941	2928,988	1,000	0,390	<0,001	<0,001
	2 Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	-18,397	0,216	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	3 Baugewerbe	-17,980	0,415	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	4 Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgew.	-17,811	0,226	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	5 Information und Kommunikation	-18,324	0,475	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	6 Finanz- und Versicherungsdienstle.	-18,797	0,402	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	7 Unternehmensnahe Dienstleistungen	-18,036	0,256	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	8 Öffentliche DL, Erziehung, Gesndh.	-18,001	0,217	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	9 Kunst, Unterhaltung, Erholung; Sonst, DL	-18,101	0,424	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	10 Öffentliche Verwaltung	-18,258	0,000		<0,001	<0,001	<0,001
	999 unbekannt	0					

Tabelle 22 Ausfallmodell Fälle Kurzinterview 2018

		B	Standard Fehler	Signifikanz	Exp(B)	95% KI	
						Unten	Oben
Kein Interview	Konstanter Term	14,607	0,460	0,000			
	Schleswig-Holstein	0,328	0,542	0,545	1,388	0,479	4,019
	Hamburg	-0,208	0,663	0,754	0,812	0,221	2,982
	Niedersachsen	0,116	0,448	0,795	1,123	0,467	2,703
	Bremen	-0,936	1,142	0,413	0,392	0,042	3,678
	Nordrhein-Westfalen	-0,030	0,440	0,945	0,970	0,410	2,297
	Hessen	0,136	0,468	0,771	1,146	0,458	2,867
	Rheinland-Pfalz	-0,015	0,505	0,976	0,985	0,366	2,651
	Baden-Württemberg	-0,094	0,456	0,837	0,910	0,373	2,224
	Bayern	0,165	0,442	0,709	1,179	0,496	2,802
	Saarland	1,013	0,683	0,138	2,755	0,723	10,504
	Berlin	-0,039	0,601	0,948	0,962	0,296	3,122
	Brandenburg	0,903	0,521	0,083	2,467	0,888	6,848
	Mecklenburg-Vorpommern	0,994	0,573	0,083	2,702	0,879	8,311
	Sachsen	0,056	0,486	0,909	1,057	0,408	2,738
	Sachsen-Anhalt	0,349	0,529	0,509	1,418	0,503	3,996
	Thüringen	0					
	1 20 - 49	0,260	0,235	0,269	1,296	0,818	2,055
	2 50 - 99	0,082	0,236	0,727	1,086	0,684	1,723
	3 100 - 199	-0,135	0,246	0,583	0,874	0,540	1,415
	4 200 - 499	-0,128	0,257	0,617	0,879	0,531	1,455
	5 500 und mehr	0					
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-15,188	0,693	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	2 Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	-15,591	0,220	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	3 Baugewerbe	-29,299	456,000	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	4 Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgew.	-15,719	0,300	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	5 Information und Kommunikation	-15,138	0,404	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	6 Finanz- und Versicherungsdienstle.	-15,438	0,325	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	7 Unternehmensnahe Dienstleistungen	-15,433	0,327	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	8 Öffentliche DL, Erziehung, Gesndh.	-15,520	0,167	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	9 Kunst, Unterhaltung, Erholung; Sonst, DL	-15,662	0,259	0,000	<0,001	<0,001	<0,001
	10 Öffentliche Verwaltung	-15,915	0,000		<0,001	<0,001	<0,001
	999 unbekannt	0					

Tabelle 23 Ausfallmodell Fälle erstmalige Teilnahme 2021

Anhang F - Tabellen zur Datengewichtung

Branche	Größe (SV-Beschäftigte)					
	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 und mehr	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,6%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,8%
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	9,1%	4,2%	2,9%	1,9%	0,7%	18,8%
Baugewerbe	4,7%	1,4%	0,6%	0,1%	0,0%	6,9%
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	15,5%	7,2%	3,0%	1,1%	0,2%	26,9%
Information und Kommunikation	1,6%	1,1%	0,4%	0,1%	0,1%	3,3%
Finanz- und Versicherungsdienstleister	1,1%	0,3%	0,2%	0,4%	0,1%	2,1%
Unternehmensnahe Dienstleistungen	7,8%	3,9%	2,1%	0,9%	0,3%	15,1%
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	8,6%	5,2%	2,6%	1,0%	0,7%	18,1%
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	1,6%	0,8%	0,5%	0,2%	0,1%	3,1%
Öffentliche Verwaltung	1,6%	1,4%	1,0%	0,7%	0,3%	5,0%
	52,2%	25,5%	13,4%	6,4%	2,5%	100,0%

Tabelle 24 Verteilung der Betriebe nach Branche und Größe (svb) im IAB-Betriebspanel 2019

		20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 plus
BR	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,03%	0,01%	0,02%	0,01%	0,00%
	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	5,84%	5,13%	5,23%	4,38%	1,85%
	Baugewerbe	1,13%	0,81%	0,63%	0,15%	0,10%
	Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	5,13%	5,09%	3,69%	1,98%	0,61%
	Information und Kommunikation	0,37%	0,62%	0,45%	0,22%	0,13%
	Finanz- und Versicherungsdienstleister	0,99%	0,45%	0,32%	0,74%	0,19%
	Unternehmensnahe Dienstleistungen	2,05%	2,25%	2,15%	1,63%	0,73%
	Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	4,38%	5,15%	3,64%	1,99%	1,52%
	Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	0,46%	0,42%	0,40%	0,18%	0,13%
	Öffentliche Verwaltung	0,04%	0,05%	0,05%	0,05%	0,03%
PR	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,13%	0,02%	0,07%	0,03%	0,00%
	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	0,33%	0,23%	0,19%	0,12%	0,04%
	Baugewerbe	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	0,12%	0,09%	0,05%	0,02%	0,00%
	Information und Kommunikation	0,13%	0,17%	0,10%	0,04%	0,02%
	Finanz- und Versicherungsdienstleister	1,04%	0,38%	0,20%	0,38%	0,06%
	Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,06%	0,05%	0,04%	0,02%	0,01%
	Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2,59%	2,36%	1,37%	0,58%	0,33%
	Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister	0,90%	0,65%	0,50%	0,18%	0,09%
	Öffentliche Verwaltung	3,49%	3,54%	2,71%	2,02%	0,93%

Tabelle 25 Hochgerechnete Verteilung der Grundgesamtheit Betriebsräte und Personalräte über die 100 Zellen. Jeweils mit einer Hintergrundfarbe dargestellt sind die acht für die Gewichtung zusammengefassten Cluster

Anhang G - Tabelle zur Position der Abbrüche begonnener Interviews (nach Teilstichproben)

Stelle des Abbruchs	Gruppenzugehörigkeit 2023						Gesamt
	GRUPPE A: panelbereite Teilnehmer 2021	GRUPPE B1: Teilnehmer 2015- 2018, keine Teilnahme 2021	GRUPPE B2: Pilot 2019 ohne Kontakt, BR/PR vorhanden, keine Teilnahme 2021	GRUPPE B3: Pilot 2019 mit Kontakt, BR/PR vorhanden, keine Teilnahme 2021	GRUPPE C: neue Adressen, Bestehen BR/PR unbekannt		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Screenout durch Interviewer	0	0	0	0	0	0	0
Verweigerung durch Interviewer	2	1	3	0	0	3	9
Abbruch durch Interviewer	1	0	0	1	1	1	3
Kurz nach Start (Frage zum Adressabgleich "x")	20	12	15	6	50	103	
Kurz nach Start (Frage zum BR/PR "kontr")	5	1	1	0	8	15	
Kurz nach Start (Frage "dienstzuordnung")	0	1	0	1	1	3	
Kurz nach Start (Vor Frage "wirtschaft")	2	0	0	0	0	0	2
Vor Frage wechselt	5	0	1	0	2	8	
Vor Block C	0	0	0	0	1	1	
Vor Block D	3	1	0	0	0	4	
Vor Block E	1	2	0	1	2	6	
Vor Block F	2	0	0	0	2	4	
Vor Block G	2	2	2	0	1	7	
Vor Block H	0	0	0	0	0	0	
Vor Block I	0	0	0	1	0	1	
Vor Block J	0	0	0	1	0	1	
Vor Block L	1	0	1	0	0	2	
Vor Block N	0	1	0	0	0	1	
Vor Block O	1	0	0	0	0	1	
Vor Block P	0	0	0	0	1	1	
Gesamt	45	21	23	11	72	172	

Tabelle 26 Position der Abbrüche begonnener Interviews (nach Teilstichproben)